

Besprechungen

Carl J. Friedrich: Zur Theorie und Politik der Verfassungsordnung. Ausgewählte Aufsätze. Heidelberg 1963. Quelle & Meyer. 272 S.

Während wir uns vergeblich bemühten zu verhindern, daß ein totalitär-autarkisches System unseren geistigen Horizont mehr und mehr einengte und die Prinzipien der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit außer Kraft setzte, war C. Friedrich, der lange vor 1933 schon in die Vereinigten Staaten ging, um an der Harvard-Universität seine Lehrtätigkeit aufzunehmen, in der Lage, das Werden einer echten Weltpolitik frei zu beobachten sowie teilweise sogar, als Berater des amerikanischen Militärgouverneurs Lucius D. Clay, theoretisch und praktisch mit zu beeinflussen. So ist er, der heute wieder in Deutschland lehrt, ein Verbindungsmann zwischen beiden Kontinenten geworden. Das Widerstreben, mit dem wir diesen und andere geographische Begriffe im sozialen Geschehen anwenden, zeigt vielleicht deutlicher als alles andere, welche Veränderungen in dieser Beziehung inzwischen vor sich gegangen sind. Bei Fortbestehen und teilweise sogar weiterer Verschärfung innerkontinentaler Gegensätze (das gilt nicht nur für Amerika und Europa) hat sich eine neue politische Atlantis herausgebildet, die das Schicksal der Welt, genauer gesagt, die Art ihrer notwendigen Einheit entscheiden wird. Zur Klärung dieses zentralen Problems der Weltpolitik tragen, neben den Hauptwerken, vor allem auch die verstreuten und nur schwer greifbaren Aufsätze C. Friedrichs — die anlässlich seines 60. Geburtstages von seinen Mitarbeitern an dem Heidelberger Institut für Politische Wissenschaften unter der Redaktion von D. Sternberger in dankenswerter Weise zusammengestellt worden sind — wesentlich bei. Sie bilden für uns eine wichtige Grundlage zur weiteren Erörterung der Frage einer allgemeinen und gemeinsamen „Verfassung“ der Völker.

Julius Gumpert, Berlin

Friedrich Karrenberg und Hans Albert (Hrsg.): Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung. Festschrift für Gerhard Weisser. Berlin 1963. Duncker & Humblot. VIII, 500 S.

Am 9. Februar 1963 hat Gerhard Weisser sein 65. Lebensjahr vollendet. Über vier Jahrzehnte hin hat der Jubilar vielfältige und ertragreiche Arbeit in Wissenschaft und Praxis geleistet. Die rund 130 Titel seines Schriftenverzeichnisses legen in ihrer thematischen Spannweite hierfür ein beredtes Zeugnis ab, obzwar sich die persönliche Wirkkraft seines Lehrens und Forschens bibliographisch nicht zureichend spiegeln läßt. Die Nationalökonomie hat Weisser stets

als Politische Wissenschaft verstanden und betrieben und immer ausgesprochener auch in jenen sozialwirtschaftlichen Bezirken angewandt und auf die Probe gestellt, wo Einsichten und Bekenntnisse vonnöten sind. Dahinter stehen jedoch theoretische Publikationen dem Range nach nicht zurück, sondern geben die erkenntniskritischen und normativen Grundlagen ab, die seine in sich widerspruchsfreien Äußerungen selbst zu scheinbar entfernteren Tages- und Einzelfragen ebenso erklären wie manchen Widerspruch, den er bei Andersdenkenden gefunden hat. So hätte diese ihm von Freunden und Schülern gewidmete Festgabe schwerlich treffender benannt werden können. Die Beiträge wurden zu fünf großen Problemkreisen gefügt, die mit der sozialwissenschaftlichen Erkenntnistheorie, den normativen Voraussetzungen, den ordnungspolitischen Prinzipien, sodann im besonderen der Sozialpolitik und der Einzelwirtschaftspolitik Weissers Hauptarbeitsgebiete deutlich werden lassen. Der hier gebotenen Kürze halber muß es der Rezensent bei den Namen der Gratulanten und ihren Themen bewenden lassen: Alfred Müller-Armack, Gedanken zu einer sozialwissenschaftlichen Anthropologie; Leopold von Wiese, Der Begriff der Funktion in den Sozialwissenschaften; René König, Grundlagenprobleme der soziologischen Forschungsmethoden (Modelle, Theorien, Kategorien); Hans Albert, Modell-Platonismus. Der neoklassische Stil des ökonomischen Denkens in kritischer Beleuchtung; Gisbert Rittig, Prinzip des offenen Systems. Bemerkungen zum Werturteilsproblem; Erich Reigrotzki, Die Utopialität als wissenschaftliche Kategorie; Erich Gutenberg, Zur Frage des Normativen in den Sozialwissenschaften; Theo Thiemeyer, Die Überwindung des wohlfahrtsökonomischen Formalismus bei Gerhard Weisser; Ulrich Pagenstecher, Über Empfehlungen „vom volkswirtschaftlichen Standpunkt“. Ein Beitrag zur Interpretation wirtschaftspolitischer Ratschläge; Heinz Guradze, Norm und Wert; Willi Eichler, Weltanschauung und Politik; Heinz-Dietrich Ortlieb, Unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Wandlung. Gedanken zur Zukunft unserer Wirtschaftsgesellschaft; Arthur Rich, Institution und Ethos in der Wirtschaft. Ein sozialetischer Beitrag zum Problem der Eigengesetzlichkeit; Friedrich Karrenberg, Verantwortung und Möglichkeiten des Einzelnen in der modernen Gesellschaft; Ferdinand A. Hermens, Demokratischer Sozialismus und das Problem der politischen Form; Ernst Topitsch, Stadt, Aufklärung und Sozialkritik; Alexander Rüstow, Garten und Familie; Erich Preiser, Die ökonomische Problematik der Eigentumsverteilung; Oswald von Nell-Breuning, Die Sozialpolitik als integraler Bestandteil der allgemeinen Politik; Ludwig Preller, Sozialpolitik als Strukturpolitik; Wälfried Schreiber, Zur Frage des Standorts der Sozialpolitik-Lehre im Ganzen der Sozialwissenschaften; Peter Heyde, Sozialpolitik und ökumenische Bewegung; Paul Lambert, Selbsthilfeunternehmen und Staat; Heiner Flohr, Zur Ermittlung des Unternehmenserfolges; Hans Georg Schacht-schabel, Automation und Genossenschaftswesen; Georg Draheim, Die

Mitglieder-Selektion bei Genossenschaften; Werner Engelhardt, Prinzipielle und aktuelle Aspekte der Produktivgenossenschaften; Otto Schiller, Die Anpassung der ländlichen Genossenschaften an die landwirtschaftlichen Produktionsaufgaben in den Entwicklungsländern; Hans Schüler, Die Bausparkassen in morphologischer Sicht.

Mit dieser würdigen Ehrung Weissers haben sich die Herausgeber und Mitarbeiter auch um die Integration der sozialwissenschaftlichen Disziplinen verdient gemacht, die dem Jubilar zeitlebens am Herzen lag. Wir wünschen ihm und uns, daß er sich dieser Aufgabe noch recht lange annehmen möge.

Antonio Montaner, Mainz

Eugen Mayer: Skizzen aus dem Leben der Weimarer Republik. Berliner Erinnerungen. Berlin 1962. Duncker & Humblot. 164 S.

In ihrer gedrängten und sehr übersichtlichen Form bilden diese Memoiren aus der Feder eines Ministerialbeamten der Weimarer Zeit einen wertvollen Beitrag zu einem Kapitel der neuen deutschen Geschichte, dem es zwar nicht an literarischen Darstellungen, wohl aber an einheitlicher Beurteilung wesentlicher Erscheinungen mangelt. Das Erinnerungsbuch eignet sich nach unserer Auffassung besonders für die *staatsbürgerliche Bildung und Erziehung*.

Dieser auch vom Verf. verwendete traditionelle Begriff (S. 150) dürfte der heute gebräuchlichen Bezeichnung „Gemeinschaftskunde“ wegen der ihr anhaftenden Unbestimmtheit und Halbheit vorzuziehen sein. Nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf den Status der Nation, dem geistig der Primat zukommt. Daß damit nicht einem überlebten Nationalismus das Wort geredet wird, bedarf an diesem Orte kaum der Erwähnung. Hingegen erscheint uns in diesem Zusammenhang der Hinweis angebracht, daß wir uns in die Mentalität des Gegners hineindenken, daß wir uns mit den Methoden und Zielsetzungen des Kommunismus eingehend vertraut machen müssen. Denn nur so („savoir pour prévoir“) vermögen wir seine Taktiken zu durchschauen und eine wirksame Politik und insbesondere Wiedervereinigungspolitik zu betreiben. Dies besagt nicht, daß wir auch seine Begriffe übernehmen sollten, was im Gegenteil sehr bedenklich wäre, weil sie sich unversehens in Trojanische Pferde verwandeln könnten. Wenn der Verf. (S. 65) die Beziehungen zwischen der ersten deutschen Republik und der Sowjetunion auf Grund des Rapallo-Vertrages (1922) und des Berliner Vertrages (1926) im nachhinein als deutsch-sowjetische Freundschaft deklariert, so sind solche Floskeln nicht minder fragwürdig als beispielsweise die sowjetischen Bezeichnungen DDR, innerdeutscher Handel („zweier deutscher Staaten“) und Sozialismus (statt Kommunismus) oder das anscheinend schon heute unausrottbare Signum Drittes Reich. Sehen wir uns mit dem Gebrauch dieser Schlagwörter nicht genug vor, dann mag es uns eines Tages leicht so ergehen wie mit dem Terminus Kapitalismus, der sich in den hundert Jahren seines Bestehens in der ganzen Welt derart eingebürgert hat, daß er nicht mehr wegzudiskutieren ist; alles, was wir noch zu tun vermögen, ist,

ihn mit einem modernen Gehalt zu füllen, damit er, seine klassenkämpferische Drapierung verlierend, ansprechend werde.

Am Schluß seines Buches (S. 147) erhebt der Verf. die übliche Frage nach dem Schicksal der Weimarer Republik. Konnte sie gerettet werden? Auf regulärem Wege sicher nicht, wie der Verf. ausführt. Denn der Reichstag war unter dem zweiseitigen Druck von rechts und links nicht mehr funktionsfähig. Zwar ergab sich, arithmetisch, noch eine geringe Mehrheit für die letzte demokratische Regierung, jedoch konnte das bei den nächsten Wahlen schon vorbei sein. Sachlich, d. h. für die Regierungsarbeit, war keine tragfähige Basis mehr vorhanden. Also blieb nur das noch immer heftig umstrittene *Ausnahmerecht* nach Art. 48. Seine oft gerügte Indetermination war unter den später vorhandenen Umständen eher ein Vorteil als ein Nachteil. Mit Hilfe eines solchen Instruments — und das sollten jene sorgfältig bedenken, die heute gegen die geplante Notstandsgesetzgebung der Regierung einen gleichermaßen verspäteten wie deplacierten „Widerstand“ leisten — war die Lage durchaus zu meistern. Wenn der Verf. auf diesen verfassungsrechtlichen Komplex auch nicht eingeht, so erwähnt er doch (S. 138) eine bedeutsame Auswirkung, nämlich die Tatsache, daß das SA-Verbot für eine halbe Million Uniformierte reibungslos durchgeführt werden konnte. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhange an die ebenso glatt verlaufene Widerstandsaktion gegen die SS in Paris, ein Dutzend Jahre später, so kann kein Zweifel sein, daß eine folgerichtig bis zu dem (heute verhängten) Verbot der antidemokratischen Parteien durchgeführte tatkräftige Politik denselben Erfolg gehabt hätte. Dazu hätte es wahrscheinlich nicht einmal des Einsatzes der Reichswehr bedurft. Ein halbes Jahr Zeit gewonnen, bis sich die in der zweiten Hälfte 1932 auslaufende Weltwirtschaftskrise zu einer spürbaren Verringerung der Arbeitslosigkeit gewandelt hätte — und in deutschen Landen wären wieder Ruhe, Sicherheit und Ordnung eingeleitet. Und der Welt wäre der zweite Weltkrieg (wie auch die Möglichkeit eines dritten) erspart geblieben. Voraussetzung dafür aber war, daß an die Spitze des Staates ein überzeugter Demokrat und ein wahrhafter Staatsmann trat.

Julius Gumpert, Berlin

Georg Lukács: Schriften zur Literatursoziologie. Ausgewählt und eingeleitet von *Peter Ludz*. (Soziologische Texte, hrsg. von Heinz Maus und Friedrich Fürstenberg, Band 9.) Neuwied/Berlin-Spanndau 1961. Hermann Luchterhand Verlag. 568 S.

Es ist kaum möglich, dem mannigfach verstreuten, sich auf einen Zeitraum von 1909 bis 1956 erstreckenden soziologischen Werk von Georg Lukács gerecht zu werden. Hat sich doch kaum ein geisteswissenschaftlicher Autor in seinen Grundansichten und Einsichten so sehr gewandelt wie dieser Philosoph und Soziologe von hohem Rang! So ausgezeichnet die siebzig Seiten umfassende Einführung des Herausgebers ist, fällt es dem Rezensenten doch schwer, seiner

These von der „relativen Einheitlichkeit“ des Werkes von Georg Lukács zu folgen. Zwischen dem von *Kant* und *Simmel* ausgehenden Denkansatz und dem marxistischen der vierziger und fünfziger Jahre besteht doch ein gar zu großer Unterschied. Peter *Ludz* hat hingegen recht, wenn er von der „Einschrumpfung dieser einst visionären Begrifflichkeit aufs prädeterminiert Politisch-Soziale“ spricht (S. 54).

Der nicht auf eine Ideologie eingeschworene Leser, also der freidenkende, kritisch fragende und urteilende Mensch dürfte aus der Lektüre jener Schriften von Georg Lukács den größten Gewinn ziehen, in denen sich die sowjetische Ideologie noch nicht so beherrschend bemerkbar macht. Wie groß und mannigfaltig ist das Gedankengut des geschichtsphilosophischen Versuches über die Formen der großen Epik, der „Theorie des Romans“ (Berlin 1920)! Wohl wird der Leser dieses bedeutenden philosophischen Werkes in der Wesensfrage im Ungewissen gelassen: „Kants Sternenhimmel glänzt nur mehr in der dunklen Nacht der reinen Erkenntnis... Und das innere Licht gibt nur dem nächsten Schritt die Evidenz der Sicherheit oder — ihren Schein... Von innen strahlt kein Licht mehr in die Welt der Geschehnisse und in ihre seelenfremde Verschlungenheit. Und ob die Angemessenheit der Tat an das Wesen des Subjektes, der einzige Wegweiser, der übrigblieb, wirklich das Wesen trifft, wer kann es wissen, wenn das Subjekt für sich selbst zur Erscheinung, zum Objekt geworden ist“ (S. 86). Ist es aber nicht besser, daß Fragen, die die Vernunft stellt, offen bleiben, als daß der geistige Horizont durch dogmatische Begriffe fixiert und verschlossen wird?

Der Herausgeber weist den Leser — sehr wichtig und dankenswert — in einzelnen Abschnitten auf die Leitgedanken der oft widerspruchsvollen, jedoch immer anregenden Konzeptionen von Lukács hin; so auf die immer wieder versuchte Neubestimmung der Form — Inhalt — Beziehung, auf den Begriff des Typus, in dem „alle menschlich und gesellschaftlich wesentlichen, bestimmenden Momente eines geschichtlichen Abschnittes zusammenlaufen, sich kreuzen“, auf die Idee der Parteilichkeit und den hegelianisch-marxistischen Bewußtseinsbegriff: „Ohne ein ‚waches‘ Bewußtsein der Wirklichkeit kann keine intellektuelle Physiognomie gestaltet werden“ (S. 240).

Marx hat wenige Bemerkungen zu einer Soziologie bzw. einer Philosophie der Kunst gemacht. Ein Satz aus der Einleitung zur „Kritik der politischen Ökonomie“ wird jedoch maßgebend für die von Lukács versuchte Begründung einer marxistischen Ästhetik: „Warum sollte die geschichtliche Kindheit der Menschheit, wo sie am schönsten entfaltet ist, als eine nie wiederkehrende Stufe nicht ewigen Reiz ausüben?“ Die Schwierigkeit für eine soziologische Interpretation der griechischen Kunst liege nicht darin, daß Kunst und Epos damals an gewisse gesellschaftliche Entwicklungsformen geknüpft waren. „Die Schwierigkeit ist, daß sie uns noch Kunstgenuß gewähren und in gewisser Beziehung als Norm und unerreichbare Muster gelten.“ Die hier zum Ausdruck kommende normative Kunstauffassung steht

in Widerspruch zu dem alle geschichtlichen Erscheinungen relativierenden dialektischen und historischen Materialismus. Die Jahrzehnte umfassenden Bemühungen von Lukács, die Kunst der griechischen Welt im Sinne des sowjetischen Marxismus zu interpretieren, haben, wie der Herausgeber Peter *Ludz* zeigt, doch nur die Widersprüchlichkeit des eigenen Denkens aufgedeckt (vgl. S. 66).

Lukács unterscheidet den „antikischen“, „kritischen“ und „sozialistischen Realismus“. Ein Großteil der Literatur aus dem Bereich des „sozialistischen Realismus“ ist durch die von Lukács aufgestellten hohen Maßstäbe der kritischen Beurteilung „von vornherein disqualifiziert“ (P. *Ludz*). So ist Lukács ‚drüben‘ trotz aller Gegnerschaft, wie sie besonders in mitteldeutschen Funktionärskreisen hervortritt, „zu einer Art kritischen Instanz geworden“ (P. *Ludz*). Doch gewiß nicht nur für den Osten! Jeder über Literatur und Kunst nachdenkende Mensch dürfte aus einer Beschäftigung mit den kunstphilosophischen und -soziologischen Arbeiten von Georg Lukács reichen Gewinn ziehen; so zum Beispiel aus seinem viel beachteten Referat auf dem IV. Deutschen Schriftsteller-Kongreß über „Das Problem der Perspektive“ (am 11. Januar 1956).

Selbst der fachkundige Leser würde nicht in der Lage sein, alle oder auch nur die wichtigsten Veröffentlichungen von Lukács zu diesem Thema kennenzulernen, schon gar nicht die in ungarischer Sprache geschriebenen. Daher sei auch den Herausgebern dieses gewichtigen neunten Bandes der Sammlung „Soziologische Texte“, Heinz *Maus* und Friedrich *Fürstenberg*, gedankt.

Herbert Schack, Berlin

Ludwig Henze: Die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten. Opladen 1961. C. W. Leske Verlag. 154 S.

Die Arbeit geht von der Feststellung aus, der Untersuchungsgegenstand sei nicht zu bestimmen (S. 27). Man spreche vom Arbeiter und vom Angestellten, „ohne daß man zu sagen wüßte, wodurch sich ein Arbeiter vom Angestellten unterscheidet. Wir müssen nun dieser Schwierigkeit Rechnung tragen und voraussetzen, daß es Arbeiter und Angestellte gibt, was in der Tat ja auch der Fall ist“ (S. 35).

Henze spricht im Kapitel „Unterschiede zwischen Arbeiter und Angestellten“ von „alten Klischees“. „Daß damit nur Scheinunterschiede stabilisiert werden, mag analytisch interessant sein. Für die Wirklichkeit des Problems haben diese Scheinunterschiede den Wert eines ernst zu nehmenden Unterschieds“ (S. 55).

„Der Bericht aus der Betriebspraxis“ bringt kaum neues. „Folgendes läßt sich der Betrachtung über die Betriebspraxis entnehmen. Der Betrieb ist der Ort, wo sich Arbeiter und Angestellte begegnen. Die Betriebsleitung entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob eine bestimmte Tätigkeit als Angestelltenarbeit einzustufen ist.“

Im Vorwort deutet der Verf. als eines der Ziele des Buches an. „Dieses Buch ist aus dem Erlebnis der Praxis entstanden, einem Erlebnis, dem sich alsbald die *Rankesche* Neugier verband, herauszu-

bekommen, wie es eigentlich gewesen sei, in diesem Falle also herauszubekommen, wie es eigentlich ist“ (S. 5). Dies dem Leser klar zu machen, ist wohl kaum gelungen. Hans Bayer, Dortmund

Wolfgang Linke: Die Stellung der Angestellten in der modernen Gesellschaft. Köln 1962. Bund-Verlag. 86 S.

Die Arbeit ist eine klar gegliederte Studie, die, gestützt auf einschlägige Literatur, einen sehr guten Überblick gibt. Der Verf. kommt zur Anerkennung einer sozialen Eigenstellung der Angestellten. Die Angestelltenschaft sei durch charakteristische Anforderungsarten, durch den Abstand zur körperlichen Arbeit und durch den sozial- und arbeitsrechtlichen Unterschied als eine eigene Gruppe anzusehen.

Die Arbeit wurde im Jahre 1960 abgeschlossen. Sie kann daher zum Teil wichtige Literatur, die seither erschienen ist, nicht berücksichtigen. Die Untersuchung wurde seinerzeit eingereicht bei der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, Industriebezirk Bochum, zur Erlangung des Sozialdiploms. Hans Bayer, Dortmund

Heinrich Schnee: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Vierter Band: Hoffaktoren an süddeutschen Fürstenhöfen nebst Studien zur Geschichte des Hoffaktorentums in Deutschland. Berlin 1963. Duncker & Humblot. 364 S. und 1 Ausschlagtafel.

Der Verf. hat mit dem hiermit vorgelegten 4. Bande seine Forschungen über die Geschichte des Hofjudentums abgeschlossen; es steht nur noch die Veröffentlichung des im Manuskript vorliegenden Quellenbandes aus. Die drei früheren Bände dieser umfassenden Darstellung sind in den Jahrgängen 74 bis 76 von Schmollers Jahrbuch besprochen. Daß das große Werk allgemeine Anerkennung gefunden hat, braucht kaum noch unterstrichen zu werden. Wir haben in der Tat ein umfassendes, auf intensivem Quellenstudium basierendes Werk vor uns, das alle Achtung verdient und das für alle wirtschaftsgeschichtlichen und auch politisch-historischen Forschungen zur Geschichte des absolutistisch-merkantilistischen Zeitalters von kaum zu überschätzender Bedeutung ist. Wenn der Verf. (S. 346) eines der wichtigsten Ergebnisse seiner umfangreichen Arbeit dahingehend zusammenfaßt, daß mit der bemerkenswerteste Erfolg des Hoffaktorentums darin zu erblicken sei, daß es vor und neben der Aufklärung die staatsbürgerliche Gleichberechtigung des Judentums eingeleitet und durchgeführt habe, so ist dem wohl zuzustimmen, völlig unabhängig von irgendwelchen Werturteilen. Auch der Anteil am Aufbau des modernen Staates ist kaum zu überschätzen. Richtig beobachtet ist auch, daß die Hofjuden und nicht die Rabbiner und Talmudgelehrten die führende Schicht des Judentums in gesellschaftlicher Hinsicht gewesen sind. Und ganz besonders möchte ich die Feststellungen auf S. 347 unterstreichen, die dahin gehen, daß das so schlecht bezahlte und durchaus nicht hochangesehene Beamtentum dieser Zeit sich der größten Sachlichkeit, Schnelligkeit im Hinblick

auf die Beantwortung und eines höflich-persönlichen Tones befließigte. „Die Bürokratie unseres demokratischen Zeitalters könnte manches von den Behörden der absolutistischen Zeit lernen.“ Wer könnte dies nicht dreimal unterstreichen?

Der jetzt vorgelegte vierte und letzte Band zerfällt in zwei Teile. Der erste — der neunte des Gesamtwerkes — bringt eine Fortführung des III. Bandes, insofern als er die Gesamtdarstellung nunmehr mit der Behandlung der süddeutschen Fürstenhöfe — speziell auch Württembergs und Bayerns — abschließt. Hier sei im besonderen auch an den berühmten Fall des Jud Süß erinnert und an die kritischen Bemerkungen zu der bisherigen Literatur, auch gerade der Darstellung bei Selma Stern (S. 350 f.). Und dann folgt als letzter Teil ein Abschnitt, überschrieben „Studien zur Geschichte des Hoffaktorentums in Deutschland“, in dem versucht wird, einige allgemeine Erkenntnisse aus allen Bänden abzuleiten und noch dies und jenes ergänzend nachzutragen.

Das mag hier als Hinweis genügen. Festgehalten sei, daß es dem Verf. in der Tat gelungen ist, unser Bild von der wirtschaftlichen und politischen Geschichte, auch teilweise der Kulturgeschichte, zweier Jahrhunderte, wesentlich zu bereichern. Und das sei ihm gedankt.

Sein Vorwort schließt der Verf. mit einer persönlichen Reminiszenz an seine vier Jahrzehnte vorher vollzogene Promotion in Breslau. Dem Rezensenten sei es vergönnt, sich daran zu erinnern, daß — in merkwürdiger Parallele — vier Jahrzehnte vor dem Erscheinen der Besprechung seine eigene Promotion in Jena erfolgte. „Habet sua fata“ nicht nur „libelli“ sondern auch „homines“.

Friedrich Lütge, München

Fritz Machlup: Essays on Economic Semantics. Ed. by Merton H. Miller. Englewood Cliffs, N. J. 1963. Prentice Hall. 304 S.

Gegenstand dieses Buches ist die Semantik in der Wirtschaftswissenschaft. Semantik oder Semasiologie, ein Ausdruck, der von M. Bréal (*Essai semantique. Paris 1897*) geprägt wurde, könnte mit Bedeutungslehre übersetzt werden. Die hier gesammelten Aufsätze behandeln die Schwierigkeiten, vor der Wissenschaftler und Laien stehen, die Wörter verwenden und verwenden müssen, deren Bedeutung keineswegs festliegt. Diese Sammlung Fritz Machlups wurde als Festgabe (zu seinem 60. Geburtstage) von Merton M. Miller herausgegeben und so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es sind dies Publikationen, die über eine Zeitspanne von mehr als einem Vierteljahrhundert in englischer oder deutscher Sprache in den USA, in Deutschland, Österreich, Italien und Japan erschienen sind. Von den zehn gesammelten Abhandlungen sind wohl nur zwei den deutschen Lesern wohlbekannt (*Structure and Structural Change. Weaselwords and Jargon. In: Zeitschrift für Nationalökonomie. Band XVIII, Heft 3, 1958. — Der Wettstreit zwischen Mikro- und Makrotheorien in der Nationalökonomie. Tübingen 1960*). Ein kurzer Originalbei-

trag Machlups über „On the Cultivation of Semantics“ dient als Einleitung zu dieser Sammlung.

Wie wichtig die Klärung der Terminologie einer Wissenschaft ist, zeigen diese sonst schwer zugänglichen Untersuchungen Machlups. In seiner kritischen und scharfsinnigen Gedankenführung und gestützt auf seine profunde Literaturkenntnis gelingt es ihm, nicht nur auf schwerwiegende Mängel unserer Wissenschaft hinzuweisen, sondern zugleich Ansatzpunkte zu ihrer Überwindung zu geben. Die Zusammenstellung z. B. der verschiedenen Begriffsinhalte der so oft und so sorglos benutzten Wörter Statik und Dynamik ist schlechthin überwältigend. Nicht weniger als 48 verschiedene, zum Teil grundverschiedene Inhalte wurden von jenen Autoren, die zu diesem Thema viel zu sagen hatten, zugrunde gelegt. Hier wie in den anderen Beiträgen wird aufgezeigt, welch ein geistiges Durcheinander in wirtschaftswissenschaftlichen Diskussionen und Beweisführungen entstehen kann, wenn schlecht definierte und mehrdeutige Wörter benutzt werden; schon geringe Bedeutungsverschiebungen und schon ein leichter Hauch von Wertbezogenheit können sowohl zu ernststen Mißverständnissen als auch zu fruchtlosen Kontroversen führen. Ein nützliches und anregendes Buch.

Alfred Kruse, Berlin

K. J. Arrow, S. Karlin and H. Scarf: Studies in Applied Probability and Management Science. Stanford Mathematical Studies in the Social Sciences, VII, Stanford 1962. Stanford University Press. 287 S.

Der vorliegende Sammelband enthält eine Reihe von Untersuchungen aus dem Gebiet der optimalen Lagerhaltung, der Maschinenüberwachung, der Warteschlangen und verwandter Gebiete der Unternehmensforschung. Damit werden die Stanford Mathematical Studies fortgesetzt, deren Absicht darin besteht, die Entwicklungen in der Anwendung mathematischer Methoden in den Sozialwissenschaften aufzuzeigen. Arrow behandelt ein Modell optimaler Kapitalakkumulation mit Hilfe der Variationsrechnung. Barlow untersucht verschiedene Varianten des allgemeinen Modells der Maschinenüberwachung, wobei exponentielle und allgemeinere Ausfall- und Reparaturzeitverteilungen unterstellt werden. Ferner werden Modelle eines Zählers mit Hilfe von Semi-Markoffschen Prozessen wahrscheinlichkeitstheoretisch analysiert (Barlow), optimale Strategien für Ersatzprobleme entwickelt (Barlow/Proschan), approximative Lösungen für optimale Strategien bei mehrfach gestaffelten Lagerhaltungsproblemen dargestellt (Clark/Scarf), ein stochastisches Modell für den Inhalt eines Staudamms bei stochastisch erfolgreichem Zufluß und einer deterministischen Abflußregel entwickelt (Gani). Gaver und Miller untersuchen dann stochastische Lagerhaltungs- und Warteschlangenprobleme, die auf stetigen Markoffschen Prozessen des gemischten Typs beruhen. Iglehart und Karlin behandeln ein dynamisches Lagerhaltungsproblem mit stochastischen Nachfrageverteilungen, die von

Zustand zu Zustand verschieden sein dürfen. Karlin untersucht mit verschiedenen Modellen das Problem der optimalen Verkaufspolitik für einen Vermögensbestandteil, wobei das Zeitintervall zwischen zwei Kaufangeboten einer bekannten Wahrscheinlichkeitsverteilung folgen und der Preis eine Zufallsvariable mit bekannter Verteilung sein soll. Karlin und Carr verallgemeinern sodann das bekannte stochastische Lagerhaltungsproblem: Über die Möglichkeit hinaus, die Bestellmenge frei zu bestimmen, kann der Unternehmer auch noch den Verkaufspreis des gelagerten Gutes festlegen, wobei sein Preis als Parameter in die Wahrscheinlichkeitsverteilung der nachgefragten Menge eingeht. Pyke untersucht eine spezielle Klasse von Markoffschen Erneuerungsprozessen, Radner und Jorgenson definieren Optimalitätskriterien für die Überwachung und den Ersatz von Ausrüstungsteilen, Roberts behandelt Approximationsverfahren für optimale Strategien zur numerischen Bestimmung der Parameter in dynamischen Lagerhaltungsmodellen, Singleton untersucht eine Reihe von stochastischen Lagerhaltungsmodellen unter allgemeineren Voraussetzungen als bisher auf die Eigenschaften stationärer Lösungen (z. B. der stationären Verteilung der Lagermenge), und Zehna diskutiert verschiedene Strategien für die optimale Lagerung. Alle 15 Aufsätze sind mathematisch anspruchsvoll und repräsentieren den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiet stochastischer Verfahren in der Unternehmensforschung.

Gerhard Kade, Berlin

Hans Herbert Götz: „Weil alle besser leben wollen.“ Portrait der deutschen Wirtschaftspolitik. Düsseldorf-Wien 1963. Econ-Verlag. 416 S.

Dieses Buch will „der Versuch sein, eine präzise, authentische, anschauliche, kritische, aber von allzu großem Subjektivismus möglichst freie Geschichte der deutschen Wirtschaftspolitik von der Währungsreform 1948 bis heute zu schreiben“. Der Autor — zehn Jahre lang wirtschaftspolitischer Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Bonn, jetzt Brüssel — unterzieht sich dieser Aufgabe nicht als strenger Wissenschaftler, sondern als Journalist. Er wendet sich an einen größeren Leserkreis. Daher sind Stil und Beschreibung der geschichtlichen Vorgänge aufgelockert und leicht verständlich. Nachdem der Autor gleichsam im „Zeitraffer“ die Anfänge der Neuordnung von 1945 bis zum heutigen Stand der europäischen Integrationsbemühungen geschildert hat, geht er auf die Maßnahmen ein, die seiner Ansicht nach die neue deutsche Wirtschaftsordnung begründet haben, wie die Schaffung des Bonner Grundgesetzes, die Währungsreform und das neue Zentralbanksystem, wie ferner die Ausrichtung des Wettbewerbsrechtes und der Wettbewerbspolitik an den Ideen der von Walter Eucken begründeten „Freiburger Schule“. Sie sind die Grundelemente der „Sozialen Marktwirtschaft“, wie sie nach der Meinung des Autors seitdem in der Bundesrepublik praktiziert wird.

An Hand der agrar-, steuer- und finanzpolitischen, ferner an Hand der den Wohnungsbau, den Kapitalmarkt, den Bergbau und das Öl, den Verkehr, die Löhne und die Sozialpolitik betreffenden Maßnahmen will der Autor das Funktionieren der „Sozialen Marktwirtschaft“ darstellen, um über die Beleuchtung der Fehler und Versäumnisse, der Interventionen und Subventionen sowie der schleichenden Inflation die seiner Ansicht nach erforderlichen Bedingungen für die Erhaltung und den für andere Völker beispielhaften Ausbau der neuen Ordnung zu skizzieren.

In zahlreichen Anmerkungen werden die Ausführungen belegt. In einer Zeittafel sind die wichtigsten wirtschaftlichen Ereignisse vom 30. April 1945 bis zum 5. März 1963 zusammengestellt worden. Ein Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister beschließen das Buch. Eine Fülle von Material ist in der Tat für den angegebenen Zweck verarbeitet worden.

Ist er aber erreicht worden? Hat der Autor, der sich als Schüler Walter Euckens bezeichnet und seinerseits dazu beitragen möchte, die Leser von der Richtigkeit der Euckenschen Ideen und Vorschläge zu überzeugen, stichhaltig nachgewiesen, daß „die Grundelemente der deutschen Wirtschaftsordnung seit 1948 Bausteine jeder Gesellschaftsordnung, die den Namen ‚freiheitlich‘ für sich in Anspruch nimmt, sein müssen?“

Die „Idee des Westens“ heißt für ihn: „Die Entfaltung der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘, die ein Höchstmaß an individueller, freier Entscheidung gestattet, dem Staat als Hüter dieser Ordnung klar umschriebene, zugleich begrenzte Aufgaben zuweist und auf diese Weise ein Maximum an ‚Wohlstand für alle‘ zu produzieren in der Lage ist“!

Der aufmerksame Leser, der zugleich mit all den in diesem Buch angeschnittenen Fragenbereichen vertraut ist, weiß das Bemühen um eine Beschreibung des wirtschaftlichen Geschehens in der angegebenen Zeit zu würdigen. Er weiß, daß es nicht leicht ist, die Ereignisse und Maßnahmen auszusondern und übersichtlich zu ordnen. Und insofern ist das vorliegende Buch ein dankenswerter Versuch, wenn auch die Gedankenführung mehr hätte gestrafft werden können. Aber, wenn der Autor meint, mit seinem Buch die gedanklichen Grundlagen für den weiteren Ausbau der nach seiner Ansicht für alle westlichen Völker beispielhaften „Sozialen Marktwirtschaft“ aufgezeigt zu haben, dann unterliegt er einer Selbsttäuschung! Seine Beschreibung des angeblichen wirtschaftlichen „Experiments“ als etwas ganz Neuen in der Geschichte ist im Gegenteil der Beweis dafür, daß der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg — unter Berücksichtigung der Initialzündung der Amerikaner, des Mutes Ludwig Erhards, die Fesseln der Kriegswirtschaft früher, als zunächst vorgesehen, abzustreifen, der politisch bedingten Forcierung des Exports und von anderem mehr — die ganz natürliche Folge des völligen Zusammenbruchs war und daß er nicht der Konzeption der „Sozialen Marktwirtschaft“ entspricht, weil nicht entsprechen kann. Mit Aus-

nahme des sog. Kartellgesetzes sind es dieselben Maßnahmen, wie sie auch in anderen westlichen Ländern einschließlich Japans ergriffen worden sind und ergriffen werden — ohne Orientierung an dem besagten Leitbild! Hinzu kamen alle Momente, die den Wiederaufbau in der Bundesrepublik besonders begünstigten, wie der Korea-Boom, der Flüchtlingsstrom, die politischen und wirtschaftlichen Integrationen, die Wiederaufrüstung, um nur diese Tatsachen anzuführen. Überdies geht Walter Eucken in seinen Vorstellungen von der Voraussetzung eines wirklich starken Staates aus, was die westdeutsche Bundesrepublik eben nicht ist.

Zu bemängeln ist die Bearbeitung der Themen: Kartellpolitik, „marktherrschende Unternehmen“, Eigentumspolitik und Privatisierung, Ausführungen über das Grundgesetz, die Ansichten über den „Kapitalismus“ im Gegensatz zur „Sozialen Marktwirtschaft“, die „Entflechtung“, Verwechslung von Wirtschaften und technischem Vollzug, Konzentration, Vermögensverteilung, Lastenausgleich, Freiheit des Investitionsvermögens und die daraus zu ziehenden Folgerungen. Nicht zuletzt ist die einseitige, weil vorwiegend an der „Freiburger Schule“ orientierte Auswahl der Literatur zu beanstanden. Ein Geschichtsbild der deutschen Nachkriegswirtschaft und das Aufstellen von Forderungen für die übrige westliche Welt muß schon umfassender und tiefer fundiert sein.

Oskar Klug, Berlin

Emil Korner: Entdeckung des wertbeständigen Geldes. Berlin 1961. Duncker & Humblot. 391 S. Register.

Korner beschäftigt sich mit einem alten Problem der Nationalökonomie: Der Suche nach dem Gut mit unwandelbarem Tauschwert. Er geht von der Definition des Begriffes Tauschwert aus und findet, daß Adam Smith oft nicht zutreffend verstanden wird. „Zwar hat auch Adam Smith den ‚Tauschwert‘ als die ‚Möglichkeit, mittels des Besitzes einer Sache andere Güter zu erlangen‘ definiert... Doch identifizierte er Tauschwert weder mit der Brauchbarkeitsmenge des Gegenwertes... noch mit der im auszutauschenden Gute ‚vergegenständlichten Arbeit‘... Vielmehr stellte sich ihm ‚Tauschwert‘ als Verfügungsmacht über künftige (noch ungeleistete) Arbeit“ dar (S. 34).

K. definiert den Tauschwert als „Quantifizierung der wirtschaftlichen Seltenheit“. Der Tauschwert eines Erzeugnisses ist dabei nicht eine Summe von Leistungspreisen (Kosten), sondern ein einheitliches, wenngleich keinesfalls konstantes, Ganzes, dessen Größe nur durch sein besonderes Nachfrage-Angebotsverhältnis bestimmt ist (S. 69). Als Tauschwerteinheit, zur Darstellung der Seltenheitsrelationen eines bestimmten Zeitpunktes, kann die Mengeneinheit eines beliebigen Gutes dienen. Anders verhält es sich dagegen bei der Preiseinheit, die ein absolutes Maß der Seltenheit sein soll. Dementsprechend kann als Preiseinheit nur ein Gut dienen, dessen Seltenheit im Zeitverlauf unverändert bleibt. Diese Preiseinheit gilt es zu

finden. K. geht von der Einkommensgleichung einer Periode als der „mit dem gesellschaftlichen Produkt gepaarten Preissumme der gesellschaftlichen Leistung“ aus (S. 77). Er sucht dabei nach einem „Seltenheitsverhältnis zweier wirtschaftlicher Güter, das sich niemals ändert — bzw. das stabil bleibt, wie immer Angebot und Nachfrage . . . sich ändern mögen, und aus dessen Unterteilung daher die ‚richtige‘ Tauschwerteinheit“ erwächst (S. 37). Er findet dieses Seltenheitsverhältnis in den beiden Seiten der Einkommensgleichung, denn die gesellschaftliche Leistung einer Periode wird immer deren Produkt entsprechen. Die gleiche Bedingung erfüllt auch die Gegenüberstellung einer Stunde ungelernter Arbeit mit deren Produkt, gewissermaßen als Einkommensgleichung en miniature. Die Stunde ungelernte Arbeit als Leistungsseite ist die gesuchte Preiseinheit. . . . „Preiseinheit ist sie, weil das Preisverhältnis der Leistungen sich auf ihr, der untersten Preisstufe aufbaut, und die ihr zugeteilte Tauschwertmenge mithin die absolute Höhe aller Erzeugnispreise bestimmt. Sie ist es ferner im Hinblick auf dieses untrügliche Kennzeichen der ‚richtigen‘ Preiseinheit, daß jedwede Änderung ihrer Tauschwertmenge früher oder später zu einer Änderung der Preise aller wirtschaftlichen Güter, der Leistungen wie der Erzeugnisse führt“ (S. 84). Damit ist die Argumentation mit der hier gebotenen Kürze skizziert.

Die Argumentation K.s, die auf der Seltenheitsäquivalenz zweier Güter aufbaut, vermag in einem Punkte nicht zu überzeugen. Nach K. ist der Tauschwert die Resultierende der Teilursachen Begehren, Seltenheit und der Kaufkraft des Begehrenden. Mit der Teilursache Begehren kommt eine subjektive Komponente mit zum Tragen, die in der obigen Ableitung vernachlässigt worden ist. Man vermißt hier die Nachprüfung, inwieweit die marktkonträre Reaktion der Anbieter von Arbeit für das untersuchte Problem von Bedeutung ist. Offen bleibt weiter die schon lange diskutierte Frage, ob das Ergebnis der Untersuchung bei einer Veränderung der Kombination der Produktionsfaktoren, etwa bei steigendem Kapitaleinsatz, aufrechtzuhalten ist.

Von der Preiseinheit unterscheidet K. die Geldeinheit, für die er eine Definition vermißt. „Für den Tiefstand der Wirtschaftswissenschaft auf diesem Gebiete ist nichts so bezeichnend, wie daß z. B. die Bank of England dem Inhaber der Pfundsterlingnote deren ‚Erlösung‘ durch eine Pfundsterlingnote verspricht . . .“ (S. 117). K. empfiehlt dafür den Aufdruck, das die ‚Pfundsterling‘ genannten Noten der Bank of England auf ihren jeweiligen Inhaber Verfügungsmacht über $7\frac{1}{2}$ Stunden ungelernte Arbeit übertragen.

In den folgenden Kapiteln wird ausgeführt, welche abweichenden Folgerungen sich gegenüber der praktizierten Währungspolitik aus den entwickelten Thesen ergeben.

Jeweils ein Kapitel behandelt die Frage der Geldschöpfung, der Wechselkurse und der Konjunkturpolitik. Hier wird die „Arbeitszeitschraube“ empfohlen, wie schon in der Arbeit „Das Freiheitsgesetz

als Mittel gegen Krieg und Armut“. Die Arbeitszeitschraube besteht in einer Festlegung der gesetzlichen Arbeitszeit von seiten der Wirtschaftspolitik, derart, daß das Angebot der Nachfrage angepaßt wird. Die Ablehnung der Anpassung von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt über Lohnänderungen, soweit es sich nicht nur um Änderungen der Lohnrelationen zwischen Berufsgruppen handelt, ergibt sich folgerichtig aus der Definition der Preiseinheit als eine Stunde ungelernete Arbeit. In drei Exkursen folgt die Diskussion der „Divergenz von Keynesens und der klassischen Einkommensgleichung“, des Problems des „Investitionsmultiplikators und des Hortens“ und der „Grenznutzentheorie und Preisbestimmung“.

Es ist das unbestreitbare Verdienst Korners, in einer leidenschaftlich vorgetragenen Kritik an der heutigen Währungspolitik wichtige Anregungen zur Belebung der Diskussion des Problems der Geldwertstabilität gegeben zu haben. Dem Leser könnte die Verfolgung des Gedankenganges erleichtert werden, wenn ein Teil der Zitate nicht im Text, sondern in den Fußnoten enthalten wäre.

Kurt Lubasch, Berlin

Jürgen Kraft: Die erforderliche Grundausrüstung ländlicher Räume. (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, hrsg. durch das Kultusministerium, Nr. 980.) Köln und Opladen 1961. Westdeutscher Verlag. 228 S.

Es ist eins der erklärten Ziele moderner Agrarverfassungspolitik, das als Folge der säkularen Auseinanderentwicklung von Stadt und Land entstandene zivilisatorische Gefälle auszugleichen. Hierzu sind Analysen sozialer Fragen und Tatbestände im ländlichen Raum sowie Vorschläge zu deren Verbesserung, wie sie u. a. die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. erarbeitet, von großer praktischer Bedeutung. Die von ihrem Mitarbeiter Kraft vorgelegte, von F. Riemann betreute und auf Anregung des Deutschen Landkreistages im Auftrage des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführte Untersuchung stellt die Frage nach den Anforderungen an die Grundausrüstung der modernen Landgemeinden und den damit entstehenden gesellschaftlichen Kosten. Unter dem Terminus „Grundausrüstung“ wird hier alles das verstanden, „was zum Zwecke der Begründung eines angemessenen zivilisatorischen Niveaus von öffentlicher Seite oder quasi-öffentlichen Einrichtungen geschaffen wird, um den Gemeinbedarf zu befriedigen“ (S. 9). Schulen, Straßen, Verwaltung, Post und Polizei sind nur einige der wichtigen Komponenten der Grundausrüstung.

Ausgangspunkt der sich auf vier Landgemeinden erstreckenden Grundausrüstungsrechnung bilden Überlegungen über die Aufstellung eines Kataloges der Grundausrüstung neuzeitlicher Dörfer und über die methodische Frage der Kostenermittlung. Dabei ist sich der Verf. bewußt, daß sich die durch Einzelerhebungen gewonnenen Daten nicht verallgemeinern lassen und erst die empirische Basis erheblich verbreitert werden muß, um die allgemein gültigen Kosten einer

„idealen“ Grundausrüstung feststellen zu können. Schon die Unterschiede in den Strukturdaten der Untersuchungsgemeinden lassen die Vielschichtigkeit des soziologischen, organisatorischen und finanziellen Problems erkennen, vor dem die Landgemeinden heute stehen.

An die Analyse der Kostenstruktur der vier bäuerlichen Dörfer schließt sich eine Beschreibung und kritische Erörterung der Kostengrößen und Kostenzusammenhänge in einer zeitgemäß ausgestatteten Modell-Gemeinde an. Ausdrücklich weist der Verf. darauf hin, daß es sich um eine vorläufige Zusammenfassung empirischer Ergebnisse handelt, die im Zahlenmodell einigermaßen willkürlich bleiben. Kraft will hier von der Kostenseite keine Patentrezepte für die Landesplanung im Rahmen der regionalen Struktur- und Wirtschaftspolitik geben, sondern er betont, daß es ihm hier nur um die Klärung von Vorfragen geht. Seine Meinung, daß die Kosten der nervus rerum jeder Dorfentwicklungspolitik sind und das beste Programm ohne solides finanzielles Fundament nicht verwirklicht werden kann, ist nur zu unterstreichen.

Es ist zu begrüßen, daß zur Verbreiterung der empirischen Basis in den nächsten Jahren solche Erhebungen weitergeführt werden sollen, um zu grundsätzlichen Vorstellungen über die Kosten eines zeitgemäß ausgestatteten Dorfes zu gelangen.

Die methodisch saubere Arbeit enthält viele Anregungen, so daß sie als eine verdienstvolle Pionierstudie auf diesem Gebiet anzusehen ist.

Konrad Merkel, Berlin

Bäuerliche Unabhängigkeit durch Zusammenarbeit. Wirtschaftliche, regionale und organisatorische Probleme. (Heft 36 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen. Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. Göttingen, Hrsg. W. Abel.) Hannover 1962. Verlag M. & H. Schaper. 106 S.

Die Beiträge wurden als Referate auf der Frühjahrstagung 1962 in Oldenburg i. O. gehalten. Sie geben einen recht guten Überblick zum Thema: Vertikale Integration und bäuerliche Unabhängigkeit.

D. Draheim, Hannover/Göttingen, behandelt in seinen Ausführungen: „Unternehmerische Marktausrichtung und bäuerliche Unabhängigkeit“ die Konzentrationserscheinungen in der Wirtschaft und die Probleme der Landwirtschaft im industriellen Stufenverband einerseits und im bäuerlichen Verbund anderseits. (Er verzichtet auf das Schlagwort „Vertikale Integration“ und ersetzt es durch die deutschen Worte „mehrstufiger Verbund“ oder „Stufenverbund“, die sich seit dieser meines Wissens erstmaligen Erwähnung zum Teil durchgesetzt haben.) Seine realistische und sorgfältig abwägende Analyse läßt nicht erwarten, daß sich die bäuerlichen Marktunternehmen zu großen, sich nahezu monopolistisch verhaltenden Marktblöcken entwickeln werden und daß sie die Entstehung von Agrarüberschüssen verhindern können. Solche Hoffnungen bezeichnet er als unreal, weil das Risiko über die Kraft konkurrenzwirtschaftlich arbeitender Unternehmen

hinausgehen würde. Der Erfolg bäuerlicher Marktunternehmungen wird nach ihm abhängen 1. von einer zielbewußten Anwendung betriebswirtschaftlich-unternehmerischer Methoden und 2. von der Bereitschaft der Landwirte zur straffen Zusammenarbeit, d. h. zur freiwilligen Bindung an diese Unternehmen.

F. *Riemann*, Göttingen, behandelt die „Formen und Bereiche wirtschaftlicher Zusammenarbeit in der Nahrungsmittelproduktion der Bundesrepublik“. Er stellt fest, daß in einigen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion die traditionellen Absatzformen keiner prinzipiellen Änderung bedürfen, während in der Schweinemast und in der Geflügelwirtschaft Zusammenschlüsse zum Stufenverbund erforderlich werden. Die Landwirtschaft sollte sich nach seiner Meinung beim Aufbau derartiger Verbundwirtschaften einschalten.

S. *Holmström*, Stockholm, berichtet über die vertikale Integration in Schweden und über die Vor- und Nachteile dieser Entwicklung für die Landwirtschaft. Er weist auf die Gefahr hin, daß ein Teil der tierischen Produktion von der eigentlichen Landwirtschaft abgesondert und zu „Industrieunternehmen“ werden könnte.

H. *Zijlman*s, Brüssel, behandelt einige betriebswirtschaftliche und soziologische Aspekte der vertikalen Integration aus der Sicht der EWG. Er beurteilt die vertikale Integration positiv und hofft, daß sie sich über die einzelnen Landesgrenzen hinaus fruchtbarer entfalten wird. Die Unternehmerfunktion des Landwirts sollte trotz dieser Entwicklung aber auf jeden Fall innerhalb vernünftiger Grenzen gewahrt bleiben.

Th. *Dams*, Bonn, analysiert abschließend die regionalen und agrarstrukturellen Aspekte der vertikalen Integration. Seine Ausführungen sind mit zahlreichen Literaturhinweisen sorgfältig belegt. Er zeigt die Standorte der Agrarproduktion und die Möglichkeiten der vertikalen Integration, den Prozeß der Anpassung und Umstrukturierung der Landwirtschaft und damit der Abgabe von Arbeitskräften zu verstärken.

Die Verbundwirtschaft ist eine der vielen Kräfte, die die Landwirtschaft und ihre Erscheinungsform in unserer modernen Wirtschaft prägen. Sie dürfte sich in Zukunft stärker entfalten. Aus diesem Grunde verdienen die Beiträge zu diesem aktuellen Thema, zumal sie alle von besten Sachkennern verfaßt sind, größte Beachtung.

Hans Stamer, Kiel

Egon R. Baumgart: Investitionen und ERP-Finanzierung. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Konjunkturforschung, Sonderhefte, Neue Folge Nr. 56, Reihe A: Forschung.) Berlin 1961. Verlag Duncker & Humblot. 134 S.

Die Arbeit trägt den Untertitel „Eine Untersuchung über die Anlage-Investitionen als Wachstumsdeterminante des Wirtschaftsprozesses in der Bundesrepublik Deutschland und die wirtschaftspolitische Einflußnahme durch Investitionsfinanzierung aus dem ERP-Sonderver-

mögen in empirischer Sicht von 1949 bis 1956“, woraus hervorgeht, daß der Zeitraum von 1956 bis zum Erscheinungsjahr 1961 nicht berücksichtigt wurde. Gerade in diesem Zeitraum haben sich jedoch in der Anlageinvestition erhebliche Veränderungen durchgesetzt, wie z. B. in der Wohnungswirtschaft, in der Landwirtschaft und im Bergbau. Die seit der Konzipierung des ERP-Fonds „weitgehend gewandelte Wirtschaftsstruktur“ (Vorwort S. 4) hat sich nach 1956 so sehr geändert, daß eine Reihe von Ansichten und Feststellungen des Verf. nicht mehr zutreffen. Seine Zusammenfassung weist allerdings bereits auf bestimmte Momente wie die inzwischen weiterhin gelockerte Wohnungszwangswirtschaft (vgl. S. 92 f.), die Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft mit kritischen Bemerkungen hin (vgl. S. 96 f.). Von der Agrarstruktur sagt der Verf. S. 101, daß ihre Bereinigung „zur Steigerung der realen Leistungsfähigkeit ... die *conditio sine qua non*“ bildet, wobei er die Notwendigkeit „einer elastischen und zielbewußten Agrarpolitik“ hervorhebt und „das vielgebrauchte Argument von der Überschuldung der Landwirtschaft“ als unrichtig bezeichnet. Die Zahlen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Verschuldung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik von 1949 bis 1956 bestätigen diese Ansicht.

Der Text ist mit zahlreichen statistischen Tabellen über die Vermögensbildung, Investitionsfinanzierung, Bruttoanlageinvestition und die ERP-Kredite durchsetzt, die allerdings längst aus anderen Quellen bekannt sind. Der Tabellenanhang weist mancherlei Mängel in der genauen Bezeichnung der Zahlen, der Fortsetzung der Tabellen auf der folgenden Seite, der richtigen Kennzeichnung von Durchschnittswerten auf.

Der Verf. hat außer theoretischen deutschen Veröffentlichungen auch das ausländische einschlägige Schrifttum aus Büchern und Zeitschriften sowie statistischen Quellen und Veröffentlichungen in Fachorganen herangezogen.

Die Schrift hat wirtschaftstheoretischen Gehalt, wenn auch überwiegend wirtschaftspolitischen Charakter und wirtschaftshistorischen Wert.

Hanns Linhardt, Nürnberg

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung: Soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts. (Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, H. 51.) Berlin-München 1962. Duncker & Humblot. 522 S.

Die vorgelegte Untersuchung führte das Ifo-Institut im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums und des RKW durch; sie wurde aus Mitteln des Produktivitätsprogramms II der Bundesregierung finanziert und gliedert sich in drei Teile: Teil I gibt einen Überblick über Ziele und Methoden der Untersuchung (S. 9 ff.), Teil II bringt eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 23 ff.), Teil III legt die 25 Fallstudien über die Betriebsuntersuchungen als Kern der Arbeit vor (S. 81 ff.). Die Fallstudien reichen vom Montanbetrieb und der

Automobilfabrik über Betriebe der Chemie-, Elektro-, Papier-, Textil-, Schuh- und Nahrungsmittelindustrie bis zum Bau- und Lebensmittel-filialbetrieb, dem Versandgeschäft, einer Versicherungsanstalt, einem Kreditinstitut und einem Verkehrsunternehmen, umfassen also nicht nur den engeren Produktionssektor. Vorteilhaft wirkt sich bei der Lektüre aus, daß auf jede der oft umfangreichen Fallstudien eine kurze Zusammenfassung folgt. Ein Anhang mit dem Befragungsprogramm und Personalerhebungsbogen schließt das Werk ab.

Die Untersuchung klärt die Auswirkungen des technischen Fortschritts in bezug auf 1) die Personalstruktur und die betrieblichen Arbeitsverhältnisse, 2) die Berufsstruktur und den Berufsinhalt, 3) die Technik der Leistungslohnbemessung und 4) die Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitung und Belegschaft bei Einführung technischer Neuerungen.

Die Ergebnisse sind als wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis über Wirkungsweisen des technischen Fortschritts anzusprechen und ein Beweis für die Fruchtbarkeit exakter empirischer Sozialforschung. Die Studie hebt hervor, daß die beobachteten Investitionen überwiegend verstärkter Mechanisierung und kaum der Automation gegolten hatten (S. 20). Als Vergleichsbasis für die in den Jahren 1959 und 1960 vorgenommenen Fallstudien wurden vorwiegend die vor Einführung der technischen Neuerungen liegenden Jahre 1954, 1956 und 1957 gewählt (S. 15). Bringt man die Zeit für die Auswertung und Drucklegung in Anrechnung, so befindet sich die Arbeit auf dem neuesten Stand.

Als besonders charakteristisch verdienen die folgenden Feststellungen hervorgehoben zu werden:

1) Gegenüber der stetigen Zunahme der Technisierung im industriellen Sektor vollzieht sich eine stürmischere, meist verschiedene Stufen überspringende Entwicklung im Bereich der Verwaltung und in den Handels- und Dienstleistungsunternehmen (S. 33, 406 ff.).

2) Die einzelnen Produktivitätsfortschritte sind recht unterschiedlich und schwanken zwischen 10 und 500 %, erreichen in einigen wenigen Fällen sogar 3000 %. Insofern bringt das Buch, gestützt auf empirisches Material, den Beweis für Fourastiés These von der „Großen Hoffnung des 20. Jahrhunderts“ und zeigt, welche Faktoren die Einkommens- und Wohlstandssteigerungen der letzten 15 Jahre bewirkten.

3) Nach Aussage der Unternehmen zwingt der Mangel an Arbeitskräften stärker als das Streben nach Ertragsverbesserung zur Einführung technischer Neuerungen (S. 35). Man muß es unter diesen Umständen als ein Glück bezeichnen, daß menschlicher Erfindungsgeist ständig verbesserte Maschinentekniken hervorzubringen vermag, denn von ihnen gehen die „entscheidenden Impulse zum Produktivitätsfortschritt“ aus (S. 38).

4) Daß im Zuge der Produktivitätsverbesserungen Entlassungen verhältnismäßig selten waren — von ihnen wurden in erster Linie

Hilfsarbeiterinnen betroffen — und daß Versetzungen an geringer bewertete Arbeitsplätze meist von keiner lohnmäßigen Verschlechterung begleitet waren, zeigt recht eindrucksvoll die Zähmung und Humanisierung des Kapitalismus (S. 44 ff.). Es wird offenbar, daß das Bewußtsein, in der Epoche der zweiten industriellen Revolution zu leben, die Fähigkeiten, den damit verbundenen sozialen Gefahren zu begegnen, ungemein gestärkt hat.

5) Während sowohl die ungelernten als auch die Facharbeiter mit fortschreitender Technisierung im Produktionsbereich weniger Verwendungsmöglichkeiten finden, nimmt der Anteil an angelernten Arbeitern fast durchweg zu (S. 48 ff.). Die Untersuchung läßt keinen Zweifel darüber, daß die „weitgehende Nivellierung zwischen Lehr- und Anlernberufen“ ein Umdenken in der Berufserziehung und eine Neuformung der Berufsbilder nötig macht. Dem steht nicht entgegen, daß für Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten vermehrt Facharbeiter benötigt werden, denn hier bedürfen die traditionell ausgebildeten Maschinenschlosser und Feinmechaniker einer zusätzlichen Spezialisierung und Höherqualifizierung; das zeigt sich vor allem bei dem Betriebselektriker, dem als „Steuerungselektriker“ eine Schlüsselposition zukommt (S. 52—53). Zu der Warnung vor der Ausbildung in rein handwerklichen Fertigkeiten wird die Forderung gestellt, zu der Fähigkeit zu erziehen, sich bestimmte Fertigkeiten anzueignen (S. 58, 78, 470 ff.). Es ist zu wünschen, daß insbesondere die für die Berufsausbildung zuständigen Schul-, Kammer- und Arbeitsverwaltungen bald aus den veröffentlichten Resultaten die Schlußfolgerungen ziehen.

6) Im allgemeinen nimmt die körperlich-muskuläre Belastung mit voranschreitender Technisierung ab, dafür wächst die geistig-nervliche Beanspruchung (S. 61 ff.). Fast überall ist die steigende Technisierung mit einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse verbunden.

7) Hinsichtlich der Lohnbildung macht die Untersuchung auf zwei widersprüchliche Tendenzen aufmerksam: Der technische Fortschritt führt infolge der Verminderung der physischen Belastung zu einer geringeren Bewertung der Arbeitsplätze (weniger Arbeitsleid). Andererseits wächst mit dem Einsatz wertvoller und komplizierter Maschinen die Verantwortung des Bedienungspersonals, und die Arbeitsplätze werden demzufolge höher bewertet. Welche Tendenz stärker hervortritt, vermag die Untersuchung an Hand des vorgelegten Materials nicht zu entscheiden. Sie weist aber auf das Bestreben der Betriebe hin, die „Kontinuität der Lohnstruktur“ zu sichern und am „Prinzip der Bewahrung erworbener Rechte“ festzuhalten (S. 68/69). Da mit dem Steigen der Produktivität meist Rentabilitätsverbesserungen verbunden sind, ergeben sich für die Entlohnung ohnehin breitere Variationsmöglichkeiten, was in der Beteiligung der Arbeiter an Produktivitätsgewinnen zum Ausdruck kommt (S. 73).

8) Den Belegschaftsvertretungen bescheinigen die Geschäftsleitungen „hohen Grad an Objektivität“ in ihrer Haltung gegenüber

technischen Neuerungen (S. 76). Man muß darin einen Beweis für ein gutes soziales Klima und eine fortschrittliche Auffassung der Gewerkschaften sehen. Welche Schwierigkeiten Belegschaften und Gewerkschaften im Kampf gegen technische Verbesserungen aus Sorge um Verlust des Arbeitsplatzes bereiten können, lehrt ein Blick nach Großbritannien und Amerika.

Wer sich künftig zur Entwicklung der Produktivität und ihren Auswirkungen äußern will, wird an der Untersuchung des Ifo-Instituts nicht vorübergehen können. Sie unterscheidet sich von anderen Studien über Produktivität vorteilhaft dadurch, daß sie auf wissenschaftsmethodologische Erörterungen bezüglich des Produktivitätsbegriffes verzichtet, an dem eindeutigen Begriff der Arbeitsproduktivität festhält und im übrigen handfeste Fakten unterbreitet. Die Ergebnisse sind für Wissenschaft und Praxis von gleichem Interesse — gerade die Unternehmensleitungen finden hier manche Vergleichsmöglichkeit. Da sich die Bearbeiter einer Interpretation der Tatbestände weitgehend enthalten, wartet das vorgelegte Primärmaterial auf eine weitere Verwertung und Einordnung.

Rochus Castner, Nürnberg

Gabriele Bremme: Freiheit und soziale Sicherheit. Motive und Prinzipien sozialer Sicherung dargestellt an England und Frankreich. Stuttgart 1961. Ferdinand Enke Verlag. 262 S.

Das Angebot an Publikationen über Fragen der Sozialleistungen und der sozialen Sicherheit ist zur Zeit vielfältig, doch ist in den letzten Jahren unter den meist deskriptiv-kommentierenden Arbeiten nur selten ein Beitrag zur Theorie der Sozialpolitik zu finden. Von diesen Veröffentlichungen hebt sich die Studie von Gabriele Bremme dadurch ab, daß sie — wie *Achinger* im Vorwort formuliert — „das Sozialsystem gleichsam aus dem Gesamtzustand des politischen Bewußtseins eines Landes“ ableitet.

Die Verf. hat „die Frage nach der richtigen Dosierung von Freiheit und Bindung an die Gemeinschaft“ als in einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung immer wieder auftretendes Grundproblem der Sozialpolitik zum Leitfaden der Untersuchung und Darstellung der Systeme sozialer Sicherung in England und Frankreich gewählt. Es ist ihr gelungen, unter Ausschöpfung aller erdenklichen Quellen, d. h. neben der Auswertung schriftlicher Dokumente auch durch Beratungen mit den Versicherungsträgern und zuständigen Verwaltungen, maßgeblichen Persönlichkeiten und der teilnehmenden Beobachtung bei Besuchen von Parlamentsdebatten und Fachkongressen, ein umfassendes Bild der Sozialsysteme in den beiden untersuchten Ländern zu geben. Diese Darstellung erschöpft sich aber nicht im Zusammentragen von Fakten, sondern stellt immer wieder die Frage nach den Prinzipien und den Motiven der jeweiligen Regelungen, nach der politischen Orientierung der Sozialgruppen und nach der Konstellation der politischen Kräfte in den Vordergrund.

Damit sind die Voraussetzungen für den dritten und aus wissenschaftlicher Sicht gewichtigsten Teil der Arbeit gegeben: Hier erfolgt eine vergleichende Gegenüberstellung des englischen mit dem französischen Sozialsystem, die wiederum keine simple Synopse enthält, sondern die Konzeptionen und das in jedem der beiden Länder angestrebte Ziel herausstellt (S. 230 ff.). Beide Länder haben von den Forderungen der Atlantikcharta ausgehend das Ziel angestrebt, auf dem Wege der zweiten Einkommensverteilung bei den verschiedenen Risiken das Existenzminimum zu gewährleisten und dieses Ziel mit dem Mittel einer einheitlichen und umfassenden sozialen Sicherung zu verfolgen. In beiden Ländern wurden die schon bestehenden und weiterhin als nützlich erachteten Institutionen in das neue System übernommen.

Als Unterschiede in den Systemen der beiden Länder unterstreicht die Verf. in England die öffentliche Verwaltung der sozialen Sicherung durch den Staat, in Frankreich hingegen die Autonomie vom Staat. Auf eine unterschiedliche „Konzeption der sozialen Gerechtigkeit“ führt sie Abweichungen in der Bezugsgrundlage der Leistungen, in dem Ausdehnungsbereich hinsichtlich der erfaßten Risiken wie der erfaßten Personen zurück. Als Ursachen dieser Unterschiede werden die verschiedene wirtschaftliche und soziale Struktur (S. 233), das unterschiedliche Verhältnis des Bürgers zu seinem Staat (S. 235 ff.) aufgezeigt.

Die Verf. hatte sich schließlich die Aufgabe gestellt, mit ihrer Studie „zur Selbsterkenntnis der sozialpolitischen Situation in der Bundesrepublik“ beizutragen und der Frage nachzugehen, ob und welche Möglichkeiten für eine Übernahme der Systeme oder einzelner Prinzipien anderer Länder bestehen. Daraus ergeben sich auch weitere Erkenntnisse hinsichtlich der bei der Angleichung der Systeme sozialer Sicherheit in den westeuropäischen Ländern auftretenden Probleme und Möglichkeiten. Der Hinweis auf die „Determiniertheit sozialer Sicherungssysteme durch Ideengeschichte und sozio-politische Struktur eines Landes“ zeigt die Unmöglichkeit, soziale Sicherungssysteme oder einzelne Prinzipien des einen Landes ohne weiteres auf ein anderes Land zu übertragen (S. 250 ff.). Für die Harmonisierung der Maßnahmen der sozialen Sicherung innerhalb der EWG gilt das gleiche. Diese Erwägungen mögen dazu beigetragen haben, daß sich mehr und mehr der Standpunkt durchsetzt, den Mitgliedsstaaten die Verantwortung für die Gestaltung ihrer Sozialpolitik weiterhin zu überlassen, wobei „eine sich im Laufe der Zeit von selbst vollziehende Annäherung der Sozialleistungen“ als sozialpolitisch wünschenswerteste Lösung angesehen wird (S. 252).

Der kurze Überblick dürfte gezeigt haben, daß die Verf. mit ihrer Studie nicht nur einen Beitrag zur Theorie der Sozialpolitik, sondern auch für künftige politische Entscheidungen geleistet hat.

Stephanie Münke, Berlin

Richard Fechner: Grundriß des Steuerrechts. (Schriftenreihe der Berliner Verwaltungsschule, Heft 7.) 3., neubearbeitete Auflage. Berlin und Frankfurt a. M. 1960. Franz Vahlen GmbH. 147 S.

Dieser wohl vornehmlich für Hörer der Berliner Verwaltungsschule bestimmte Grundriß will den Bedürfnissen einer praktischen Orientierung dienen. Die vorangestellte Einführung in Grundbegriffe und Entwicklung der Besteuerung und die Darstellung des allgemeinen Steuerrechts bieten eine gute Übersicht des Wesentlichen. Ein sich anschließender Katalog der einzelnen Steuern verzeichnet nur die wichtigsten äußeren Merkmale. Im Anhang finden sich Ausführungen über Berlin als Steuerschuldner und als Gläubiger und Schuldner von Gebühren und Beiträgen.

Hermann Deite, Berlin

Wilhelm Neubauer: Finanzreform. Ein Vorschlag zur Verhütung von Währungskrisen, zur Vereinfachung des Steuersystems und zur Rationalisierung der Finanzierungsmethoden. In Kommission bei Springer-Verlag in Wien, 1960. 378 S.

Ausgangspunkt der Überlegungen des Verfassers, ehemaligen o. Professors an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, ist seine hohe Einschätzung der Möglichkeit, mit Hilfe der Geldschöpfung der Notenbank die Produktivität der Volkswirtschaft und den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen. Das gilt nicht nur für die Überwindung deflationistischer Zustände. Allgemein könne die Notenemission „unmittelbar den Zwecken der staatlichen Wirtschaft, der staatlich organisierten Planwirtschaft und Arbeitsbeschaffung dienstbar gemacht werden. Die staatliche Notenbank kann aber auch Noten drucken und ausgeben, um die Privatwirtschaft durch Kreditverbilligung zu fördern und so auf dem Umwege über die Privatwirtschaft eine reichlichere Bedarfsversorgung herbeizuführen“. Aber eben nur ein staatliches Institut wäre hierfür geeignet und berufen: die unabhängige Notenbank ist durch ein „staatliches Währungsamt“ zu ersetzen. das „soviel Noten drucken“ könne, „als notwendig ist, um allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern“. Der inflatorischen Wirkung, die hiervon ausgeht, werde durch die Befruchtung der Wirtschaft begegnet, oder, wie der Verfasser es umgekehrt ausdrückt, „die aus der Vermehrung der Güterproduktion resultierende Preissenkungstendenz wird dann durch die preisstärkende Tendenz der zusätzlichen Notenausgabe kompensiert“. Immerhin könne es geschehen, daß einmal zuviel Notengeld in die Volkswirtschaft einströme. Dann müsse es durch Steuern abgeschöpft werden. Aber die bisherige Besteuerung sei dazu ungeeignet, insbesondere die direkten Steuern ließen sich wegen ihres nur mittelbaren Zusammenhanges mit den Preisen und wegen der Schwerfälligkeit ihrer Veranlagung und Erhebung nicht rasch und zuverlässig genug der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen. Diese Steuern seien überdies mehr und mehr zu einer unerträglichen Last geworden und hemmten die unternehmerische Initiative und den wirtschaftlichen Fortschritt. Sie sind daher zu beseitigen und durch eine

einzigste Steuer zu ersetzen: die „preisgebundene Warenumsatzsteuer“. Die Idee einer einzigen Steuer, die in der Geschichte der Finanzwissenschaft schon öfter begegnete, taucht hier wieder auf in Anknüpfung an eine Steuerform, die wegen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen in keinem guten Rufe steht. Dem Verfasser erscheint sie, möglichst in der Form einer Einzelhandelssteuer, als das beste Mittel, die Stabilität der Preise und der Währung zu sichern, indem durch Senkung des Steuersatzes und vermehrte Geldschöpfung deflatorischen Tendenzen und durch Erhöhung des Steuersatzes einer zu reichlichen Notenausgabe begegnet wird. Eine Staffelung des Steuersatzes nach Warengattungen könne den unterschiedlichen Produktionsverhältnissen und sozialen Erwägungen Rechnung tragen. Solle die Warenumsatzsteuer nur den Ertrag der gesamten bisherigen Besteuerung erbringen, so brauche sie nicht zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Preise zu führen, da auch diese anderen Steuern in die Preise eingingen: „Der Warenpreis deckte früher alle Steuern, direkte und indirekte, er muß nunmehr nach Fortfall der direkten Steuern eine einzige indirekte Steuer, die Warenumsatzsteuer, decken.“ Aus sozialen Gründen könnten neben dieser noch Vermögenssteuern, namentlich Steuern auf den Übergang von Vermögensobjekten (Grundstücken, Kapitalanteilen, Erbschaften), auch Vergnügungssteuern und Steuern auf Spielgewinne bestehen bleiben, auch die Einführung einer progressiven Grundbesitzsteuer sei zu empfehlen. Die Anwendung und Auswirkung dieser Geld- und Finanzreform wird auf den verschiedensten Wirtschafts- und Lebensgebieten gezeigt, bis hin zum Wohnungswesen und zum Rundfunk. Besonders beschäftigt den Verfasser die Möglichkeit, „durch zusätzliche Ausgabe von Geldnoten zur richtigen Zeit und am richtigen Ort . . . die Arbeitslöhne so zu heben, daß der Hauptanteil an der vermehrten Güterproduktion der werktätigen Bevölkerung zufällt“. Auch der völlige Abbau der Lohnsteuer wird dazu dienen, und mit der Lohnsteuer müssen für Arbeiter und Unternehmer die Beiträge zur Sozialversicherung fortfallen, deren Leistungen vom Staate zu finanzieren sind wie jede andere Art staatlicher Betätigung. „Eine Politik der Kreditausweitung und Zinsfußsenkung wird nichts von ihrer Wirksamkeit verlieren, ja ganz wesentlich an Bedeutung gewinnen, wenn sie sich harmonisch in den Rahmen einer direkt auf Hebung des Arbeitslohnes abzielenden oder doch eine Hebung des Lohnniveaus mit sich bringenden staatlichen Planwirtschaft einfügt“. Die Durchführung dieser Reform wird einer gemeinwirtschaftlichen Organisation den Boden bereiten. „Die heutige Wirtschaft ist eine Übergangswirtschaft. Die Zukunft gehört der Gemeinwirtschaft, die allerdings nur als gewaltlose Gesellschaftswirtschaft ein erstrebenswertes Ideal ist. An uns liegt es, einer auf freiheitlichen Grundlagen ruhenden Gemeinwirtschaft die Wege zu ebnen.“ Die Umsatzsteuer, planwirtschaftlich ausgestaltet, mit einer ebenso planwirtschaftlich geregelten Notenemission verbunden, soll zum vollkommenen sozialen Wohlfahrtsstaat führen. In losem Zu-

sammenhang mit dem Thema des Buches enthält ein Anhang Anmerkungen zur Theorie des Kapitalzinses und der Grundrente sowie einen „Vorschlag zum Ausbau des parlamentarischen Systems und Erwägungen über die Voraussetzungen und Aufgaben eines Weltfriedensbundes“.

Die hier vorgeschlagene „Finanzreform“ ist nicht nur eine Utopie, sie ist auch nicht genügend begründet. Die Vorstellung, durch eine Kombination von zusätzlicher Notenausgabe und steuerlicher Abschöpfung gleichermaßen Deflation und Inflation vermeiden zu können, hält einer näheren Prüfung nicht stand. Natürlich bindet die Umsatzsteuer wie jede Steuer Kaufkraft, aber ob diese endgültig aus der Volkswirtschaft verschwindet, hängt davon ab, was mit dem Ertrag der Steuer geschieht. Würde der Staat eine zum Zweck der Absaugung von Geld vorgenommene Erhöhung der Umsatzsteuer dazu benutzen, Notenbankkredite zurückzuzahlen, wäre das Ziel erreicht. Aber die durch die Steuer bewirkte Preiserhöhung verteuert auch den Staatsbedarf, der Staat wird daher zur Stilllegung von Mitteln nur fähig sein, wenn er seine Tätigkeit einschränkt. Das widerspräche jedoch dem Sinn der geplanten Neuordnung, die auf zunehmende Gemeinwirtschaft und Kreditausweitung abstellt und zu Unrecht annimmt, dabei die Stabilität der Währung bewahren zu können, wenn sie nur Nachfrage bei der Bevölkerung abschöpft, ohne die gleichzeitig noch weiter gesteigerten Ausgaben des Staates zu beschneiden. Eine andere grundsätzliche Einwendung richtet sich gegen die Meinung des Verfassers, daß die Ersetzung der bisherigen Besteuerung durch die Warenumsatzsteuer nicht zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Preisniveaus führen werde, weil auch die anderen Steuern mit wenigen Ausnahmen überwältzt würden und sich in Belastung des Verbrauchs verwandelten. Diese Auffassung steht in äußerstem Gegensatz zu der früheren Lehrmeinung, daß jedenfalls bei den Personalsteuern keine Überwälzung möglich sei und sie endgültig vom Steuersubjekt getragen würden. Theoretische Analyse und Erfahrung hat das als eine zu enge Vorstellung erwiesen. Aber ebenso wenig ist die umgekehrte Behauptung richtig. Allein schon die Differenzierung einer Steuer wie der Einkommensteuer nach Merkmalen persönlicher Leistungsfähigkeit und die Progression des Steuersatzes lassen es ausgeschlossen erscheinen, daß sie selbst unter der günstigsten Bedingung einer Hochkonjunktur restlos in die Preise einkalkuliert werden kann. Die Belastung verteilt sich so auf verschiedene Stellen in der Volkswirtschaft, die vorgeschlagene Warenumsatzsteuer aber muß auch die bisher aus Erträgen und Einkünften geleisteten Steuerbeiträge in einer einzigen Verbrauchssteuer aufbringen. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit ein so hoher Steuersatz, daß die Preise, wenn auch sicherlich nach Warengattungen verschieden, gegenüber ihrem bisherigen Stande wesentlich gesteigert werden, wofür ja durch die beabsichtigte Vermehrung des Notengeldes der Spielraum gegeben ist. Da wachsende Preise die Löhne nach sich ziehen, entsteht die

Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale, und die inflatorischen Kräfte dieser Reform erfahren immer neuen Auftrieb. Die einseitige Verlagerung der gesamten Steuerlast auf den Verbrauch hat zudem, selbst wenn man eine gewisse Staffelung des Steuersatzes nach der größeren oder geringeren Entbehrlichkeit der Güter unterstellt, das Bedenken einer relativ schärferen Heranziehung gerade der schwächeren Einkommen, die sich restlos in Konsum verwandeln müssen, und wenn diese hohe Umsatzsteuer nur einmal beim letzten Warenverteiler erhoben werden soll, so entsteht eine geballte Steuerschuld bei einer Vielzahl auch kleiner und kleinster Wirtschaftsbetriebe, deren steuerliche Überwachung schwierig ist. Auch aus rein steuerpolitischen und steuertechnischen Gründen ist der Vorschlag abzulehnen. Die weltanschaulichen Grundlagen und politischen Anschauungen, auf denen letzten Endes das Reformprojekt des Verf. beruht, entziehen sich einer wissenschaftlichen Diskussion.

Hermann Deite, Berlin

Dieter Pommer: Die Neuordnung der Umsatzbesteuerung. (Schriftenreihe „Der selbständige Unternehmer“, Heft 17.) Bonn 1960. Unternehmerwirtschaft Verlags GmbH. 128 S.

Das einzig Neue an dieser etwas weitschweifigen Abhandlung ist der Vorschlag des Verfassers, die Beseitigung der kumulativen Allphasen-Brutto-Umsatzsteuer mit einer Reform der Gemeindebesteuerung zu verbinden. An die Stelle der bisherigen Umsatzsteuer soll eine Wertschöpfungssteuer, also eine Steuer vom Beitrag der einzelnen Unternehmung zur Volkseinkommenserzeugung, nach der Additionsmethode (Gewinn plus Löhne, Zinsaufwendungen und sonstige in der Unternehmung erzeugte Einkommen, abzüglich Beteiligungs- und Zinserträge) mit mindestens gleichem Ergebnis für die Bundesfinanzen treten. Daneben wäre für die alten Realsteuern mit teilweise verwandter, aber unvollkommenerer Konstruktion kein Platz mehr. Als Ersatz sollen die Gemeinden eine Einzelhandels-Umsatzsteuer von höchstens 6% mit entsprechendem Aufkommen erhalten. Sachlich erscheinen alle diese Vorschläge durchaus diskutabel. In steuertechnischer Hinsicht bleiben freilich viele Zweifel. Die Wertschöpfungssteuer wäre wohl für Verwaltung und Besteuerte eine harte Nuß, obwohl der Verfasser die Schwierigkeiten nicht für größer hält als bei der jetzigen, allerdings allmählich auch ziemlich kompliziert gewordenen Umsatzsteuer. Aber die Wertschöpfung in den landwirtschaftlichen Unternehmungen bei oft fehlender Buchführung zu errechnen, dürfte nicht ganz einfach sein. Der entscheidende Einwand gegen die ganze empfohlene Reform ist, daß sie eine Änderung des Grundgesetzes, eine andere Verteilung der Steuerquellen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bedingte. Der Verfasser macht sich diesen Einwand selbst und würde deshalb notfalls auch mit der bloßen Ersetzung der bisherigen Brutto-Umsatzsteuer durch eine Netto-Umsatzsteuer einverstanden sein, womit er schließlich zu derjenigen Lösung kommt, die überwiegend in der sonstigen Literatur vertreten wird

und die sich auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen in seinem Bericht zur Organischen Steuerreform zu eigen gemacht hat. Die weitergehenden und originelleren Vorschläge des Verfassers unterliegen der Gefahr, an politischen Widerständen zu scheitern, und könnten die überfällige Reform der Umsatzsteuer noch länger verzögern. Man sollte diese nicht mit dem noch schwierigeren Problem einer Neugestaltung der Kommunalbesteuerung verknüpfen und belasten.

Hermann Deite, Berlin

Alois Oberhauser: Finanzpolitik und private Vermögensbildung. (Bd. 2 der Wirtschafts- und Finanzwissenschaftlichen Forschungen, hrsg. von Horst Jecht.) Köln und Opladen 1963. Westdeutscher Verlag. 206 S.

Hier wird eine überaus gewissenhafte und sorgfältige Arbeit vorgelegt, die in mehrerer Hinsicht von Interesse ist. Der Verfasser versucht, eine theoretisch fundierte und — soweit dies überhaupt möglich ist — eine empirisch verifizierte Analyse vorzulegen und eine Zwischenbilanz zu ziehen der vielen Versuche in den westlichen Industriestaaten, die private Vermögensbildung durch fiskalische Maßnahmen zu fördern. Der aufschlußreiche Band enthält u. a. einen ersten Vergleich über derartige Maßnahmen in den USA, in Kanada, in Großbritannien und in der Bundesrepublik.

Das Buch ist ebenso bedeutsam in seinen sachlichen (nämlich negativen) Ergebnissen wie auch in dem, was nicht ausgesprochen wird. Die Oberfläche dieser Untersuchung ist glatt und überzeugt, und gewiß stellt sie ein Optimum dessen dar, was wirtschaftswissenschaftliche Forschung heute zu leisten vermag. Und gerade da beginnt die eigentliche Problematik derartiger Untersuchungen, so daß an dieser Stelle einige weitgreifende grundsätzliche Bemerkungen erlaubt seien. An den Nahtstellen zwischen Nationalökonomie, Soziologie und Statistik stellen sich Zweifel ein, die mit dem Ruf nach mehr Statistik ebensowenig beseitigt werden können, wie man sie durch die zwischen den Zeilen des Autors herauslesbare These beschwichtigen kann, daß die weitere theoretische Entwicklung mit ihren notwendigen neuen Verästelungen (wie etwa der vom Autor erstrebten Verbindung zwischen Mikro- und Makroökonomie) grundlegende neue Einsichten wird vermitteln können.

Oberhausers Untersuchung bestätigt zweierlei, obwohl er es nicht ausdrücklich sagt: Es rechtfertigt sich der Konservatismus der ehrwürdigen Finanzwissenschaft des 19. Jahrhunderts, die von übermäßigen Staatseingriffen nichts wissen wollte, und außerdem wird deutlich, daß es heute anscheinend nicht mehr möglich ist, die Kunst- und Begriffssprachen der ökonomischen Theorie, der Statistik und der Soziologie zu harmonisieren. Wo dies versucht wird, kommen Konstruktionen zustande, die zwar üblich, aber bei genauem Hinsehen ebenso unmöglich sind. Hierhin gehört z. B. die vom Verfasser übermäßig strapazierte, marxverwandte, dualistische Unterscheidung der

Wirtschaftssubjekte in Unternehmer und Nicht-Unternehmer, der in dieser Schärfe kein Soziologe zustimmen wird; und es gehört hierin auch der ständige, schnelle Sprung von einer Ebene der Argumentation auf die andere. Dazu nur ein Beispiel: Die Gründe für die hohe westdeutsche Investitionsquote werden (S. 53) gesucht beim Nachholbedarf „sowie beim Wohnungsbau“. Der Wohnungsbau wird hier aber als statistisch nachweisbare Größe verstanden, obgleich dahinter natürlich auch ein hoher Nachholbedarf stand. Daß das von jedem aufmerksamen Beobachter erlebte stimulierende Klima der Aufschwungsjahre seit 1948 die Investitionsquote hochhielt, läßt sich zwar nicht statistisch einfangen, ist aber unbestreitbar. Bei dem Versuch, die Kunstsprachen der Statistik, der Theorie und der Soziologie zu harmonisieren, stößt man bei Oberhauser immer wieder notwendig auf Kompromisse zu Lasten einer vielfältigen sozialen Realität, vor allem dann, wenn es sich um imponderable Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung handelt.

Die vielen fiskalischen Versuche, die private Vermögensbildung zu fördern, haben nach Oberhauser nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Der Verfasser führt die von ihm in anderen Publikationen vertretene Mittelstandsideologie selbst ad absurdum. Ungewollt deckt Oberhauser die lange, aber selbst heute noch meist unerkannte Verwechslung zwischen frühsozialistischer, sozialanthropologischer „Gleichheit“ und spätsozialistischer, sozialpolitischer „Nivellierung“ auf, ohne freilich den entscheidenden Schluß zu ziehen, daß die industrielle Massengesellschaft im Zusammenwirken mit der Steuerpolitik als ihrer adäquaten Institution eine konkrete Gefahr für das kapitalistische Wachstum darstellt. Der Verfasser, der gleichsam ständig nur in der Logik seiner statistischen Rubriken argumentiert, führt an, daß der Verbrauch der Selbständigen gesunken sei, das erkläre sich hauptsächlich „aus einem relativen Rückgang der Gesamtzahl der Selbständigen“ und nicht „aus der stärkeren Steuerbelastung“ (S. 57). Aber gerade die Zahl der Selbständigen ist bereits ein Ergebnis der Steuerpolitik eines Landes! Die Gruppe derer, die neben der Großindustrie das wirtschaftlichen Wachstum besorgten, wird steuerpolitisch bedrängt.

Der Autor stellt die Reihenfolge der Bedingungen wirtschaftlicher Entwicklung (letztlich aus weltanschaulichen Gründen) auf den Kopf, wenn er schreibt, daß zunächst eine breitere Streuung der Vermögensbildung erforderlich sei (S. 195), um eine gleichmäßige Verteilung der Steuerlast und damit der Nettoeinkommen zu gewährleisten. Hier wird deutlich, daß Oberhauser ein bestimmtes sozialpolitisches Ziel anstrebt, das er mit Hilfe einer scheinbar wertfreien, in Wahrheit aber durch ihre Prämissensetzung durchaus ideologischen und stärker formalistisch als phänomenologisch orientierten Theorie beweisen möchte: Die Notwendigkeit eines Primats der Massengesellschaft mit ihrer ökonomischen Nivellierung vor einer wachstumsförderlichen langfristigen Entwicklungspolitik, die den Mut zur individuellen ökonomischen Ungleichheit auf Grund des Leistungsprinzipes eben im

Interesse einer volkswirtschaftlich optimalen Wachstumsrate mit einschließt. Zu Ende gedacht, strebt Oberhauser die egalisierte Gesellschaft mit Hilfe einer wirtschaftstechnokratischen-mechanistischen Fiskalpolitik an, trotz aller bisherigen Mißerfolge auf diesem Wege. Er will die endgültige politische Entscheidung zugunsten der mißverständenen sozialpolitischen „Gleichheit“ im Gegensatz zur zunächst nur verfassungsrechtlich gemeinten „Gleichheit“ von 1789. Bisher haben sich, das zeigt sich wider die tiefere Absicht des Autors, die evolutionären, nach vorn drängenden Kräfte der wirtschaftlichen Entwicklung als stärker erwiesen als alle egalisierenden fiskalischen Praktiken. Die konservative Finanzwissenschaft hat einen kaum verhüllten Sieg davongetragen.

Lutz Köllner, Münster

Erwin Reisch: Die lineare Programmierung in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft. München 1962. BLV Verlagsgesellschaft München, Basel, Wien. 174 S.

Das Schrifttum über die lineare Programmierung ist in den letzten Jahren derart angewachsen, daß kaum noch der Spezialist den Überblick behalten kann; ein Neuling steht zunächst etwas hilflos vor der Fülle der Literatur. Erschwerend kommt noch hinzu, daß erst relativ wenige umfassende Veröffentlichungen zu diesem Problemkreis in deutscher Sprache vorliegen.

Wie bei der Erschließung jedes neuen Gebietes bzw. der Einführung jeder neuen Methode, so standen auch bei der linearen Programmierung zunächst Teilfragen im Vordergrund. Stellungnahmen und allgemeine Würdigungen der Aussagekraft sind gewöhnlich erst nach einer gewissen „Probezeit“ möglich. Diese Probezeit scheint jetzt auch im Bereich der Landwirtschaft vorüber zu sein, wie die Arbeit von Reisch erkennen läßt. Sie behandelt zum einen die lineare Programmierung mit Blickrichtung auf die Landwirtschaft, und zum anderen können auch schon Aussagen über die Anwendung gemacht werden.

Aufbauend auf Erfahrungen, die der Verf. bei einem Studienaufenthalt in den USA sammeln konnte, stellt er sich mit der vorgelegten Veröffentlichung das Ziel: „Werden, Wesen und Wert der linearen Programmierung eingehend zu untersuchen, seine Vorzüge und Nachteile herauszuarbeiten, die damit erzielten Ergebnisse zusammenzustellen und dadurch zu einer fundierten Aussage über Anwendungsbereich und Leistungsfähigkeit der Methode zu kommen“ (S. 9).

Nach einem kurzen einleitenden Hinweis auf die steigende Bedeutung der Betriebsplanung und der bisher in der Landwirtschaft angewendeten Planungsmethoden sowie einer Diskussion der verwendeten Begriffe wird die Entstehung und Verbreitung der linearen Programmierung aufgezeigt. Anschließend werden die Grundlagen der Produktionstheorie und deren Verbindung zur linearen Programmierung behandelt. Das Kapitel schließt ab mit der Darstellung der Simplex-Methode für ein Maximierungs- und ein Minimierungsproblem.

In dem folgenden Kapitel werden unter der Überschrift „Modifikationen des Standardverfahrens der linearen Programmierung“ (S. 61 bis 114) in erster Linie Abwandlungen dargestellt, „die bisher auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft angewandt worden sind“ (S. 61). Es sind das im einzelnen das parametrische, das stochastische und das dynamische Programmieren sowie die Behandlung ganzzahliger Programme. Das Transportmodell und Methoden zur Vereinfachung des Verfahrens (z. B. *programme planning*) werden ebenfalls behandelt.

Die Darstellung erfolgt weitgehend verbal, wobei die oben genannten Programme in ihrer mathematischen Form in den Ansätzen aufgezeigt werden. Die Kenntnis der „Verfahrenstechnik“ wird also vorausgesetzt. Reisch ist der Meinung, daß eine „lehrbuchartige“ Bearbeitung nicht nötig sei, da „ausführliche Darstellungen bereits vorliegen“ (S. 31). Das ist nun zwar richtig, dennoch wäre es aus didaktischen Gründen wünschenswert gewesen, wenigstens einige Beispiele aus dem speziellen Bereich der Landwirtschaft durchzurechnen. (Für die Durchrechnung von Beispielen vgl. *Kehrberg/Reisch: Wirtschaftslehre der landwirtschaftlichen Produktion*. München, Basel, Wien 1964.)

Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die Anwendungsgebiete der linearen Programmierung aufgezeigt. Dabei handelt es sich um eine Auswertung der Literatur, die zugleich nach ihrer Zielsetzung gruppiert bzw. klassifiziert wird. Damit ist — neben einer Bestandsaufnahme — für den Interessenten zugleich die Möglichkeit gegeben, schnell entsprechende Unterlagen für spezielle Fragestellungen zu finden. Erleichtert und unterstützt wird das noch durch eine ausführliche Bibliographie (453 Titel; davon etwa die Hälfte aus dem landwirtschaftlichen Bereich).

Nachdem Werdegang und Wesen der linearen Programmierung erarbeitet worden sind, kommt Reisch zu einer Untersuchung ihres „Wertes“. Es wird ein Vergleich mit anderen „konventionellen“ Verfahren vorgenommen. Kritische Punkte und Grenzen des Verfahrens, die letztlich durch die Konzeption des L. P.-Modells und die Schwierigkeit und Unsicherheit der Datenannahmen bedingt sind, werden aufgezeigt. Der Nutzen der Anwendung der Programmierung für die landwirtschaftliche Lehre, Forschung und Beratung wird herausgestellt. Abschließend wird die Möglichkeit des Einsatzes in der Praxis, die vorerst als noch relativ gering angesehen wird, angedeutet.

Die Arbeit von Reisch ist in einer so flüssigen Diktion geschrieben, daß es auch einem mit der Materie nicht vertrauten Leser relativ leicht fallen sollte, sich in die erörterten Probleme einzuarbeiten. Zugute kommt dem Werk die profunde Literaturkenntnis des Verfassers und daneben aber auch die Kenntnis der praktischen Fragestellungen. Der Veröffentlichung wäre zu wünschen, daß sie in der landwirtschaftlichen Betriebslehre weite Verbreitung und Anwendung findet.

Hermann Schulz-Borck, Stuttgart

D. N. Chorafas: Die Aufgaben der Forschung in der modernen Unternehmung. München u. Wien 1963. R. Oldenburg Verlag. 237 S.

Bis vor etwa 6 oder 7 Jahren fehlte im deutschsprachigen Schrifttum ein Werk, das zusammenfassend die zahlreichen betriebswirtschaftlichen Aspekte der industriellen Forschung und Entwicklung darbietet. Diese Lücke wurde dann im wesentlichen durch die Arbeiten von *Bruckmann* und *Mellerowicz* geschlossen. Dennoch ist die Übersetzung des Werkes von Chorafas, der als Professor an der Catholic University of Amerika in Washington wirkt, außerordentlich zu begrüßen.

Chorafas zieht den Begriff der Forschung weit. Es erfolgt nicht — wie weitgehend bei Untersuchungen der Forschungsarbeit in der Industrie üblich — eine Beschränkung auf die Behandlung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung, sondern es werden z. B. auch die Marktforschung und die mathematische Unternehmensforschung („Operations Research“) berücksichtigt. Das Buch ist in sechs Teile gegliedert, die wie folgt überschrieben sind: 1. Die Forschung und die Zukunft der industriellen Unternehmung, 2. Das technische Forschungswesen, 3. Der Übergang von Forschung und Entwicklung zur Produktion, 4. Die Industrieforschung, 5. Forschung im Handel, 6. Hilfsmittel und Finanzierung der Forschung.

Zur Erläuterung muß folgendes ausgeführt werden: Im Teil 5 geht es nicht um den Handel als Institution, sondern als Funktion (im Sinne *Oberparaleiters*), d. h. konkret: im wesentlichen um den Vertrieb der Industriebetriebe. Erwähnt muß ferner werden, daß im Teil 5 zwei (praktische) Fallstudien der Marktforschung gebracht werden, die außerordentlich instruktiv sind. Als Hilfsmittel der Forschung (Teil 6) werden hauptsächlich die Methoden der mathematischen Unternehmensforschung (Operations Research) und die elektronischen Rechenanlagen untersucht. Irreführend, aus einer unglücklichen (vermutlich wörtlichen) Übersetzung resultierend, ist die Überschrift „Finanzielle Gesichtspunkte“ (Unterabschnitt von Teil 6). Man findet dort fast keine Finanzierungsprobleme (etwa, ob oder wie weit sich bestimmte Finanzierungsarten für diese Aufgabe eignen). Es geht vielmehr so gut wie ausschließlich um die — allerdings vorzüglich behandelten — Fragen der Kostenplanung und -kontrolle auf dem betrieblichen Sektor „Forschung“.

Die meisten Anregungen dürften die deutschen Natur- und Wirtschaftswissenschaftler (in Wissenschaft und Praxis) aus dem Teil 2 entnehmen können. Hier handelt es sich im wesentlichen um die Probleme der Organisation der Forschung in Industrieunternehmungen und um die Bewertung der Forschungsleistung sowie um damit zusammenhängende Fragen. Beginnend bei der rationellen Planung des Forschungsprogrammes, beleuchtet Chorafas in diesem Teil des Buches die praktische Organisation der Forschung und geht dabei auch auf einzelne, bisher wenig beachtete Gesichtspunkte ein, wie z. B. auf das Problem der Leistung und Leistungsmessung technischer For-

schung (vgl. insbesondere S. 72). Besonders hingewiesen sei auf die Ausführungen über die Problematik der Kontrolle der Forschung durch Stäbe (S. 71) und auf die Darlegung der Gefahren, die aus einer zu starken Diskrepanz zwischen den Gehältern des top management und der führenden Forscher in den Unternehmungen resultieren (S. 70).

Typisch für die gesamte Arbeit ist die sehr weitgehende Berücksichtigung der Gegebenheiten in den Unternehmungen, also die Wirklichkeitsnähe der Untersuchung. Dies hat — vom Standpunkt der Wissenschaft aus — sicherlich nicht *nur* Vorteile, aber offensichtlich mehr Vorteile als Nachteile. Wenn die oft zu hörende Behauptung zutreffen sollte, daß die amerikanische Wirtschaftspraxis eher geneigt sei als die deutsche, neue wissenschaftliche Erkenntnisse für die Lösung konkreter Aufgaben heranzuziehen, so dürfte die Ursache hierfür nicht nur in einer andersartigen Mentalität der deutschen *Praktiker* liegen. Jedenfalls kann dieses Buch (wie auch die Übersetzungen anderer amerikanischer Werke) Anlaß dazu sein, zu prüfen, ob die deutschen Betriebswirte nicht besser beraten wären, wenn sie weiterhin uneingeschränkt der Zielsetzung *Schmalenbachs* folgen, als sich — vielleicht unter dem Eindruck der vor einigen Jahren durch Nichtwirtschaftswissenschaftler erfolgten Bezweifelung des Wissenschaftscharakters der traditionellen Betriebswirtschaftslehre — zu einem Abstraktionsgrad drängen zu lassen, der dem Erkenntnisobjekt ihrer Disziplin nicht adäquat ist.

Horst Schwarz, Berlin

H. P. Künzi, W. Krelle: Nichtlineare Programmierung. (Monographien zur Unternehmensforschung, Bd. I.) Berlin — Göttingen — Heidelberg 1962. Springer-Verlag. 221 S.

Die Autoren geben im vorliegenden Werk einen Überblick über die ihrer Ansicht nach wichtigsten und interessantesten Verfahren auf dem Gebiet der nichtlinearen Programmierung. Im mathematischen Aufbau handelt es sich dabei meist um quadratische Zeitfunktionen mit linearen Restriktionen, allerdings werden auch einige Methoden gezeigt, die sich verallgemeinern lassen. Hier handelt es sich um spezielle Formen der Gradientenrechnung.

Es muß hervorgehoben werden — wie dies auch im Vorwort des hier besprochenen Buches getan wurde —, daß die Forschung auf diesem Gebiet der angewandten Mathematik noch nicht abgeschlossen ist. Wahrscheinlich hat das die Autoren auch veranlaßt, in ihren Ausführungen vorwiegend theoretischen Erwägungen Raum zu geben. Soweit es möglich war, wurden jedoch auch Darstellungen gezeigt, die es ermöglichen, diese Methoden in der Praxis anzuwenden.

Das Buch ist in fünfzehn Kapitel untergliedert. Die ersten vier geben eine kurze Darstellung der benötigten mathematischen Grundlagen, nämlich Matrizenrechnung, lineare Programmierung, konvexe Programme (besonders das Kuhn-Tucker-Theorem) und quadratische Programme. Die Materie ist hier sehr gedrängt dargestellt. Für die-

jenigen Leser, die schon Kenntnisse auf diesem Gebiet haben, ist es ein sehr gutes Repetitorium und zugleich eine Weiterführung. Denjenigen, die sich bisher jedoch noch nicht damit beschäftigt haben, sei empfohlen, vor der Lektüre dieses Buches zuerst die infrage kommenden Kapitel aus einigen Werken zu lesen, die sich ausführlicher mit dieser Materie beschäftigen. Es seien empfohlen: *Zurmühl*: Matrizen, eine Darstellung für Ingenieure, und *Krelle, Künzi*: Lineare Programmierung.

In den Kapiteln 5 bis 15 werden dann die einzelnen Methoden dargestellt; und zwar handelt es sich dabei um die Verfahren von *Hildreth* und *d'Esopo*, *Theil* und *van de Panne*, *Beale*, *Wolfe*, *Barankin* und *Dorfman*, *Frank* und *Wolfe*, das Gradientenverfahren, das Verfahren der projizierten Gradienten von *Rosen*, die Multiplex-Methode von *Frisch*, das Verfahren der zulässigen Richtungen von *Zoutendijk* und die Kapazitätätsmethode von *Houthakker*.

Der Aufbau aller dieser Kapitel ist ungefähr gleich. Nach einer kurzen Einleitung wird die Theorie des Verfahrens dargestellt und dann ein oder mehrere Zahlenbeispiele gegeben. Daran schließt sich meistens eine Rechenvorschrift an, die zeigt, wie die Materie in der Praxis bearbeitet werden kann. In Anbetracht der Schwierigkeit des hier behandelten Stoffes ist die Darbietung in dieser Form sehr zu schätzen. Besonders die Beispiele erweisen sich als große Hilfe zur Veranschaulichung.

Wie weiter oben schon erwähnt, liegen die Hauptakzente dieses Buches bei der theoretischen Darstellung. Allen am Thema Interessierten kann es auf Grund seines klaren und pädagogisch gut durchdachten Aufbaues sowie der gebotenen Übersicht über die verschiedenen Verfahren nur empfohlen werden.

Für die praktische Anwendung gibt es auch sehr wertvolle Hinweise, jedoch wird die Einführung solcher Verfahren sicher noch etwas auf sich warten lassen. Das liegt einerseits daran, daß dieses Gebiet der Mathematik noch Neuland ist, andererseits fehlen im Unternehmen noch oft die Voraussetzungen für die Anwendung, was übrigens schon für das Gebiet der linearen Programmierung gilt. In der Praxis ist die Güte eines Ergebnisses, das man mit diesen Methoden erhält, nämlich zwangsläufig von der Güte der Eingangsdaten abhängig, die man einem solchen mathematischen Modell zur Bearbeitung übergibt. Ganz sicher ist das Rechnungswesen in vielen Unternehmen noch nicht so weit, hier brauchbare Werte zu liefern. Wenn man sich also die Frage stellt, ob solche Methoden verwendet werden sollen, muß man sich darüber im klaren sein, daß beide Seiten — Praxis und Theorie — die nötigen Voraussetzungen zu schaffen haben, um wertvolle Ergebnisse zu erhalten.

Klaus Bischoff, Kelkheim/Taunus

Paul Flaskämper: Bevölkerungsstatistik. Hamburg 1962. Richard Meiner Verlag. 496 S.

Das Buch hat folgende Hauptabschnitte: 1. Einleitung, 2. Die Fläche eines Landes, 3. Bevölkerungsstand (6 Abschnitte), 4. Beziehungen

zwischen Bevölkerung und Fläche (2 Abschn.), 5. Ergebnisse (7 Abschn.), 6. Bevölkerungsbewegung: Statistik der Eheschließungen und Ehelösungen (4 Abschn.), Statistik der Geborenen (7 Abschn.), 7. Statistik der Gestorbenen (8 Abschn.), 8. Statistik der Säuglingssterblichkeit (2 Abschn.), 9. Sterbetafeln (11 Abschn.), 10. Reproduktionskraft einer Bevölkerung (2 Abschn.), 11. Statistik der Wanderungen (6 Abschn.), 12. Wichtigste bevölkerungspolitische Teilprobleme im Lichte der Statistik, 13. Anhang (ergänzende mathematische Ausführungen). Ein Namens- und Sachverzeichnis.

Das Werk ist sehr reich mit statistischen, z. T. sehr komplizierten Tabellen, Graphiken und Abbildungen ausgestattet. Die Darstellung und der Stil sind gut. Das Buch ist, nach dem bekannten Werk von Georg von Mayr „Statistik und Gesellschaftslehre“ 2. Bd.: Bevölkerungsstatistik 2. Aufl. 1926, in deutscher Sprache z. Z. das Werk über Bevölkerungsstatistik. Hier ist aber zu fragen: Gibt es nicht in anderen Sprachen gleichartige Werke, solche die u. a. auch die Bevölkerungsstatistik behandeln? Der Verf. erwähnt kein einziges ausländisches Werk. Es ist auch nicht zu billigen, daß nur auf drei deutsche Werke über Bevölkerungswissenschaft hingewiesen wird und kein ausländisches Werk, wie z. B. das von W. S. *Tompson* „Population Problems“ 5. Aufl. New York und von Alfred *Sauvys* „*Theorie générale de la population*“ 1. Bd. 1952. Im Ausland wird diese Unterlassung abfällig bemerkt werden.

Folgende kritischen Bemerkungen sind vor allem als Anregung aufzufassen. Der sehr kurze Abschnitt auf S. 68 über die Aufbereitung einer Erhebung bietet keinerlei Erklärung der heute gebrauchten elektrischen Maschinen. In einem Buch über Statistik ist das zu bedauern. Zum Thema: „Probleme einer künftigen Volkszählung“ (S. 88) wäre die Abhandlung von H. *Schubnell* „Die Volks- und Berufszählung 1961“ (Allg. Statist. Archiv Heft 1 1962) zu erwähnen gewesen. Wahrscheinlich hat der Verf. diese Schrift nicht mehr verwenden können. Wie denn überhaupt bedauerlich ist, daß in einem Buch, welches 1963 erschienen ist, das Zahlenmaterial nur höchstens bis 1959 beigebracht werden konnte, leider wohl auch bei der letzten Korrektur? Allerdings ist es nicht Aufgabe eines Lehrbuchs, das Zahlenmaterial zeitlich vollständig zu bringen; es veraltet ja ohnehin.

Im Kapitel „Bevölkerungsbewegung“ wäre eine statistische Überprüfung bzw. Illustration zu Wagemanns „Alternationsgesetz“, das er in seiner „Menschenzahl und Volksschicksal“ dargelegt hat, von Interesse gewesen. Auf S. 277 wird gesagt, daß A. *Tschuprow* die Höhe der Sexualproportion der Lebendgeborenen als eine Funktion der Häufigkeit der Fehlgeburten und der Abtreibungen betrachte. Es fehlt aber leider jeder Hinweis auf die entsprechende Schrift von *Tschuprow*. Desgleichen auch auf die Abhandlung zum Thema Die Steigerung der Sexualproportion (SPZ) nach einem Kriege und unmittelbaren Nachkriegsjahren des Rezensenten im Allg. Stat. Archiv 40. Bd./1956 und die Replik von *Filser* sowie meine Gegenreplik im gleichen Bande. Daß der Verf. keinen Versuch einer Erklärung der

Steigerung der SPZ nach dem Kriege gibt, ist in einem Buch über Statistik nicht zu erwarten. Aber eine eingehendere Statistik z. B. aus außerdeutschen Ländern wäre am Platz zu dieser merkwürdigen Erscheinung. — Eilert Sundts Name wird nirgends erwähnt, und doch hat Sundt als erster festgestellt, daß Flutwellen der Geburtenhäufigkeit nach Kriegen nach rd. 25 Jahren eine neue Welle der Geburten auslösen, weil die starken Geburtenjahrgänge der ersten Welle, wenn die damals Geborenen ins heiratsfähige Alter kommen, wieder eine zweite Welle und diese möglicherweise noch eine dritte bewirkt. Es wäre angebracht, diese Gesetzmäßigkeit statistisch zu veranschaulichen. Über Flut und Ebbe in der Bevölkerungsbewegung wäre noch weiteres statistisch mitzuteilen gewesen (Hierzu „Grundriß der Bevölkerungswissenschaft von Ungern-Sternberg, Schubnell S. 534.)

Die Statistik über die Selbstmordhäufigkeit ist viel zu dürftig in Anbetracht der enormen Steigerung der Selbstmordhäufigkeit im Laufe des 19. Jahrhunderts und der Bedeutung, die diese Tatsache für die Beurteilung der geistig-seelischen Situation hat. Es müßte vor allem an Hand der schwedischen Selbstmordstatistik, die am weitesten zurückreicht, dieses Phänomen ausführlich statistisch veranschaulicht werden. Das neueste Werk über den Selbstmord stammt von C. S. Kruijt „Selfmord“ (englisches Resümee). Auch die Abhandlung des Rezensenten im Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik (Bd. 171 H. 3 1959) enthält ausführliche statistische Übersichten über die Selbstmordhäufigkeit in Vergangenheit und Gegenwart. Für die Vergangenheit ist die Schrift von Gustav Sundbaerg „Bevölkerungsstatistik Schwedens“ 1750—1900 (deutsch) in jeder Hinsicht aufschlußreich. Schließlich ist mit allem Nachdruck auf die zahlreichen Arbeiten von Fuchs, dem Präsidenten des Oesterreichischen Statist. Zentralamts, über den Selbstmord zu verweisen.

Im Kapitel über die Wanderungen wäre eine ausführlichere Statistik der Einwanderungen nach den USA, dem größten Einwanderungsland, wünschenswert zur Charakteristik der internationalen Wanderungsbewegung in Vergangenheit und Gegenwart gewesen. Als Quelle kämen vor allem die Berichte der Stat. Abtlg. des Immigration and Naturalisation Service der USA in Betracht.

Roderich von Ungern-Sternberg, Kirchzarten

Rolf Wagenführ: Statistik leicht gemacht. Einführung in die deskriptive Statistik. Vierte völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Köln 1963. Bund-Verlag GmbH. 282 S.

In den dreißiger Jahren pflegten sich die Studenten mit Wagenführs „Statistik leicht gemacht“ auf die Prüfung in Statistischer Methodenlehre vorzubereiten. Dieser Leitfaden erschien 1963 in vierter Auflage.

Wie die erste, für neue Mitarbeiter des Instituts für Konjunkturforschung geschriebene Ausgabe, ist die Neufassung pragmatisch konzipiert: Sie soll den Studierenden, denen der Ordinarius für Statistik

in Heidelberg als hoch geschätzter Lehrer gegenübersteht, ebenso zur Vertrautheit mit dem „Handwerkszeug“ der statistischen Methodenlehre verhelfen wie den Sachbearbeitern im Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und Luxemburg, von denen der Verfasser als Generaldirektor die Durchführung internationaler Vergleiche verlangen muß.

Zu diesem Zweck ist das Lehrbuch vollkommen neu gestaltet worden, und zwar nicht nur im äußeren Gewand (Satzspiegel, Umbruch), sondern auch im Text, in der Anpassung an internationale Symbolik und Fachsprache, in der Wahl der Beispiele und vor allem in der Auswahl der behandelten Fragen.

Das zeigt sich schon in der ersten Übersicht, die eine „Zusammenstellung der für den Statistiker unentbehrlichen allgemeinen Quellen“ bringt. Die Vorkriegsveröffentlichungen sind weggelassen; von der amtlichen Statistik der BRD erscheinen die Periodika des Statistischen Bundesamtes und der Bundesbank, dagegen weder die Einzelschriften und Fachserien, noch die Publikationen von anderen quellschaffenden Trägern amtlicher Statistik (Min. f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Min. f. Arbeit und Sozialordnung u. a.). Andererseits werden eine Reihe von Publikationen deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Institute und, sehr ausführlich, die „international besonders wichtigen Quellen“ aufgeführt. Im übrigen bringt der erste Teil des Buches die Technik der Statistik. Stark gekürzt werden die Erhebungs- und Auswertungstechnik behandelt. Dafür wurde ein Kapitel „Einige rechentechnische Bemerkungen“ eingeschoben, in dem u. a. die Konventionen für das Rechnen mit gerundeten Zahlen und mit dem Summenzeichen (Σ) erklärt werden. Ausgezeichnet wird in die Kunst der Tabellierung und graphischen Darstellung von statistischen Ergebnissen eingeführt.

Daß man Statistik als „Lehre von den Häufigkeitsverteilungen“ (Kellerer) bezeichnen könnte, wird im zweiten Teil von Wagenführs Lehrbuch deutlich: Die Darstellung der ein- und mehrdimensionalen Verteilungen und der davon abzuleitenden Kollektivmaßlehre beansprucht nahezu die Hälfte des Buches (S. 52—168). Nach Mittelwerten und Streuungsmaßen, bei denen die Anpassung an die international gebräuchliche Symbolik besonders zweckmäßig erscheint, folgt ein Exkurs über die Grundlagen der Momentenlehre mit Hinweisen auf Schiefe- und Wölbungs-Maßzahlen. Von der mehrdimensionalen Verteilung ausgehend, wird die Technik der Regressionsanalyse und der Korrelationsrechnung behandelt.

Der dritte Teil des Leitfadens bringt die Technik der Zeitreihenanalyse (S. 169—230) und unter dieser Überschrift auch die Indexlehre (S. 231—248). Besonders in diesem Teil fällt die Wahl völlig neuer und sehr instruktiver Beispiele auf. Daß aus recht begreiflichen didaktischen Erwägungen die Bestimmung und Ausschaltung des Trend an einer Reihe für den Index der industriellen Produktion Deutschlands 1929—1960 demonstriert wird, gibt allerdings zu Bedenken Anlaß. Gerade für diejenigen Studierenden, die sich mit dem

unerläßlich notwendigen Lernstoff begnügen und deshalb ihren Leitfaden als Rezeptbuch auswendig lernen, ohne über die Zusammenhänge nachzudenken, besteht die Gefahr der Fehlleitung. Wird es ihnen nicht als „lehrbuchgerecht“ in der Erinnerung bleiben, daß über Kriegszerstörungen, Demontage, Zonenteilung, über den Untergang des Deutschen Reiches hinweg eine durchgehende Reihe für den Produktionsausstoß „der“ deutschen Industrie aufgestellt wurde? Müßte nicht darauf hingewiesen werden, daß der Inhalt der Indexreihen verändert ist? Die einschränkenden Bemerkungen, die im Laufe der Erörterungen folgen, dürften längst nicht so nachhaltig im Gedächtnis bleiben wie die tabellarisch, diagrammatisch und in langen Rechenoperationen vorgeführten Werte der Zeitreihe! — Einen verhältnismäßig breiten Raum nimmt die Darstellung des Verfahrens ein, das die Deutsche Bundesbank zur Ausschaltung von Saisonschwankungen entwickelt hat, ohne daß die entsprechenden Vorschläge *Andersons* erwähnt würden. Das vormals ausführlich dargestellte Gliedziffernverfahren von *Persons* wird unter Berufung auf die Untersuchungen von *Wald* nicht mehr behandelt.

Im abschließenden vierten Teil wird der „Rundgang durch die deskriptive Statistik“ mit einer Warnung vor mißbräuchlicher oder fehlerhafter Statistik beschlossen. Auf den vormals umfänglichen Teil über „Neuland der Statistik“ wurde verzichtet. Damit fehlen die Methodenfragen der Repräsentations- und Fehlertheorie sowie deren mannigfache Anwendungen in der Stichprobenpraxis, der Tests, Qualitätskontrollen usw. Für diese Fragen der sog. „induktiven“ Statistik kündigt der Verfasser einen 2. Band der „leichtgemachten Statistik“ an.

Sicher ließe sich darüber streiten, ob die von Wagenführ vertretene Unterscheidung zwischen „deskriptiver“ und „induktiver“ Statistik besser ist als die herkömmliche Trennung zwischen der vor-stochastischen „beschreibenden“ und der wahrscheinlichkeitstheoretisch fundierten „analytischen“ Statistik. Dem Systematisierungsvorschlag mögen Zweckmäßigkeitserwägungen zugrunde liegen; denn für Wagenführ gehört (wie erwähnt) zur „deskriptiven“ Statistik außer der statistischen Technik auch die Methodik der Regressions-, Korrelations- und Kovarianz-Bestimmung. Dazu wäre wissenschaftssystematisch manches zu sagen.

Aber darum geht es nicht. Hier ist ein Lehrbuch, das unstrittig meisterhaft ist, sowohl in der äußeren Gestalt wie in der sprachlichen und inhaltlichen Beherrschung der Materie. Nützlich für die Studierenden sind die zu jedem Teilgebiet zusammengestellten Merksätze, die, in Kastenform aus dem Text herausgehoben, den Lernstoff zusammenfassen. Eindrucksvoll sind die Zahlenbeispiele und ihre graphische Interpretation. Auf diese Weise wird die nach den Prüfungsordnungen nachzuweisende Beherrschung der „Grundzüge statistischer Methodenlehre“ für die Studenten der Sozialwissenschaften und der Nationalökonomie „leicht gemacht“. Zugleich aber wird der Grund gelegt für die weiterführende statistisch-methodische Unterweisung.

Die Praktiker werden den Leitfaden als „Rezeptbuch“ begrüßen, zumal wegen des im Anhang beigefügten Auszuges aus dem „Dictionary of Statistical Terms“ (*Kendall* und *Buckland*), in dem die Fachausdrücke der deskriptiven Statistik in deutscher, englischer und französischer Sprache aufgeführt sind.

Dem Leitfaden möchte man einen ebenso aufnahmefreudigen Leserkreis wünschen wie seinen Vorgängern. Und daran knüpft sich die Hoffnung, daß die folgende Auflage bei gleicher Ausstattung wohlfeiler auf den Markt kommen könnte.

Ingeborg Esenwein-Rothe, Nürnberg

Rudolf Harmening: Lastenausgleich — Kommentar. 24. bis 26. Lieferung. München u. Berlin 1962 bis 1963. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 2770 S.

Die fünf Bände des „Grundwerks“ haben bis zum Juli 1963 einen Gesamtumfang von 11 070 Seiten erreicht, bei einem Preise von DM 198,—. Leider ist der Herausgeber, Rudolf Harmening, am 23. Juni 1963 gestorben; der bisherige Mitherausgeber Werner Schubert hat an seiner Stelle die Leitung der Herausgabe übernommen und wird sie im Geiste des Verstorbenen fortführen.

Die seit dem zunächst angezeigten Grundwerk erschienenen Lieferungen 24 bis 26 mit ihren insgesamt 2770 Seiten sind für die Benutzer des Werkes unentbehrlich. Abgesehen von den inzwischen eingetretenen zahlreichen Änderungen des Gesetztextes selbst steht hier im Vordergrund die „HE-Weisung“ = Weisung über die Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung nebst den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie den „Sammelrundschriften zur Datenfeststellung nach dem Feststellungsgesetz“; darin sind auch ausgiebige Zahlenangaben enthalten, z. B. Hektarsätze für Vertreibungsgebiete in Europa und anderen Erdteilen sowie „Gebiets-Ertragsrichtzahlen für Flußfischereibetriebe“ und vieles andere. Gerade an solchen Daten wird deutlich, welche Mühe sich Gesetzgeber und ausführende Behörden geben müssen, um beim Lastenausgleich der Wirklichkeit einigermaßen nahezukommen. Weiterhin werden ausführlich behandelt die Durchführungsbestimmungen zur Weisung über Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau (AW-DB). Nicht minder bedeutsam sind die Durchführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Zuständigkeit der Ausgleichsämter und die „Sammelrundschriften“ vom Verfahren im LAG.

Aus der 26. Lieferung sind noch besonders zu erwähnen ein Verzeichnis der „Unternehmen einschl. Pensionskassen mit Sitz in den östlichen Vertreibungsgebieten“, der Erlass des Bundes-Finanzministers betreffend Vermögensabgabe vom 28. März 1962, das 16. Änderungsgesetz mit dem dazu gehörigen Sammelrundschriften zu den allgemeinen Vorschriften: über Geschädigteneigenschaften, Stichtage, Antragsrecht, Existenzverlust usw. (zu § 229 LAG). Diese Lieferung behandelt auch besonders ausführlich das Sammelrundschriften zur

Hauptentschädigung in der Fassung vom 15. Februar 1963 (zu §§ 234 bis 252). Ferner sind hier zu erwähnen die Richtlinien für den Einsatz der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau 1963 (vom 22. Februar 1963) und die Sammelrundschriften zur Schadenfeststellung (vom 21. März 1962 und 24. April 1963). Erwähnenswert ist vor allem auch die Rechtsprechung zu den einzelnen Paragraphen des Lastenausgleichsgesetzes.

Peter Quante, Kiel

Folkmar Koenigs: Die stille Gesellschaft. Berlin 1961. Walter de Gruyter & Co. XIV, 354 S.

Im Vorwort des Buches heißt es: „Obwohl die stille Gesellschaft stets eine beträchtliche wirtschaftliche Bedeutung gehabt hat, hat sie im handelsrechtlichen Schrifttum seit Inkrafttreten des HGB nur wenig Beachtung gefunden. Der Verf. hofft daher, mit seinem Versuch, das Recht der stillen Gesellschaft systematisch darzustellen, sowohl der Wissenschaft als auch der Praxis zu dienen.“ Die von Koenigs allzu bescheiden als „Versuch“ bezeichnete Darstellung schließt in der Tat eine Lücke im handelsrechtlichen Schrifttum. Während die Gesellschaftsformen der OHG, KG, GmbH und AG in Werken von Rang juristisch durchleuchtet worden sind, fehlte es bisher an einer umfassenden und geschlossenen Darstellung des Rechts der stillen Gesellschaft. Mit dem Buch von Koenigs — seiner Habilitationsschrift — liegt nunmehr eine Veröffentlichung vor, die wegen ihrer wissenschaftlichen Gründlichkeit und der erschöpfenden Darlegung aller mit der stillen Gesellschaft zusammenhängenden Probleme ein Standardwerk zu werden verspricht.

Im ersten Abschnitt („Wesen und wirtschaftliche Bedeutung der stillen Gesellschaft“) gibt Koenigs zunächst eine Begriffsbestimmung der stillen Gesellschaft. Ausgehend von den §§ 335, 336 Abs. 2 HGB betont er, daß eine stille Gesellschaft, obwohl das HGB dies nicht ausdrücklich sagt, nur dann vorliegt, wenn die Parteien den Willen haben, sich zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks zusammenzuschließen. Damit gewinnt er von vornherein ein Merkmal zur Abgrenzung der stillen Gesellschaft gegenüber den partiarischen gesellschaftsähnlichen Austauschverhältnissen. Anschließend untersucht Koenigs, wer Geschäftsinhaber und stiller Gesellschafter sein kann. Sodann befaßt er sich mit der Rechtsnatur der stillen Gesellschaft und kommt mit der heute herrschenden Meinung zu dem Ergebnis, daß die stille Gesellschaft ohne Rücksicht darauf, welche Stellung der stille Gesellschafter im Innenverhältnis hat, rechtlich stets als Gesellschaft und nicht etwa als Rechtsverhältnis eigener Art anzusehen ist. In einem weiteren Unterabschnitt behandelt Koenigs das Verhältnis der stillen Gesellschaft zu anderen Beteiligungsformen, u. a. — um die in der Praxis wichtigste Beteiligungsform herauszugreifen — die Abgrenzung zum partiarischen Darlehen. Hier erweist sich die eingangs gewonnene Begriffsbestimmung von Wert, indem Koenigs den grundsätzlichen Unterschied darin sieht, daß bei der stillen Gesellschaft die

Partner sich zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks verbinden, während beim partiarischen Darlehen ein solcher gemeinsamer Zweck fehlt; aus diesem grundsätzlichen Unterschied leitet er die weiteren Unterschiede ab. Er verschweigt aber nicht, daß die Abgrenzung trotz der von ihm aufgestellten Richtlinien in der Praxis — bedingt durch die nahe wirtschaftliche Verwandtschaft der beiden Beteiligungsformen — häufig Schwierigkeiten begegnen wird. Die wirtschaftliche Bedeutung der stillen Gesellschaft wird anschließend aufgezeigt. Die Feststellung der Tatsache, daß einer der häufigsten Anlässe für die Gründung einer stillen Gesellschaft heute steuerliche Erwägungen sind, leitet über zu dem folgenden Unterabschnitt „Die Behandlung der stillen Gesellschaft im Steuerrecht“.

Im zweiten bis sechsten Abschnitt befaßt Koenigs sich mit der Errichtung der stillen Gesellschaft, dem Innen- und Außenverhältnis, dem Gesellschafterwechsel und der Auflösung der stillen Gesellschaft. Diese Abschnitte stellen das Kernstück des Buches dar. In ihnen gibt Koenigs eine systematische und umfassende Darstellung des Rechts der stillen Gesellschaft und nimmt zu allen hierbei auftretenden Problemen ausführlich Stellung. Seine Ausführungen sind durch reichhaltige Zitate belegt. Mit abweichenden Meinungen setzt Koenigs sich gründlich auseinander und gelangt dabei stets zu juristisch überzeugenden und wirtschaftlich vernünftigen Ergebnissen. Auf Einzelheiten einzugehen ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich. Der Hauptteil des Buches stellt für jeden Benutzer — Wissenschaftler und Praktiker — eine wahre Fundgrube dar und wird in allen auftauchenden Zweifelsfragen Antworten, Hinweise und Anregungen geben.

Das Buch schließt im letzten Abschnitt mit einer Darstellung des Verhältnisses der stillen Gesellschaft zu den anderen Innengesellschaften. Hier wird insbesondere untersucht, inwieweit das Recht der stillen Gesellschaft auf andere Innengesellschaften entsprechend anzuwenden ist.

Ein vierseitiges Sachverzeichnis, das im Hinblick auf den gut gegliederten Aufbau der Darstellung vollständig genug ist, erleichtert ein rasches Auffinden beim Nachschlagen von Einzelfragen.

Hans Otto Bleß, Hamburg

Georg Dahm: Deutsches Recht. Die geschichtlichen und dogmatischen Grundlagen des geltenden Rechts. Eine Einführung. 2., neubearb. Aufl. Stuttgart 1963. W. Kohlhammer. 549 S.

Das hohe Lob, das der ersten Auflage des deutschen Rechts von Dahm in Band 76, S. 115 dieser Zeitschrift gespendet wurde, gilt uneingeschränkt auch für die vorliegende Neufassung. Der Verf. hat das Werk von Grund auf überarbeitet und dabei in mehrfacher Hinsicht erweitert. Statt wie bisher in drei ist es nunmehr in fünf Teile gegliedert, nämlich Teil I: Das Recht, Teil II: Der Staat, Teil III: Die

Wirtschafts- und Sozialordnung, Teil IV: Persönlichkeit und Familie. Grundzüge des bürgerlichen Rechts, Teil V: Das Strafrecht.

Den weitgehenden Änderungen des Inhalts der Darstellung entspricht ferner eine Umbenennung etwa der Hälfte der Einzelüberschriften. Im übrigen enthält das Buch jetzt 66 Paragraphen, also fünfzehn mehr als die erste Auflage. In Teil II findet sich als selbständiger neuer Unterabschnitt ein Kapitel „Der deutsche Staat der Gegenwart“. In diesem Kapitel wird die neueste Rechtsentwicklung auf den Gebieten des Verfassungs- und des Verwaltungsrechts dargestellt. Aber auch in den anderen Hauptabschnitten ist das Werk jeweils auf den letzten Stand gebracht. Insbesondere gilt dies auch für die Ausführungen betreffend die Wirtschafts- und die Sozialordnung unseres Landes.

Das ursprüngliche Anliegen des Buches, einen Überblick über das Recht als Ganzes zu geben, ist durch das Bestreben des Verf. nach möglichst umfassender Berücksichtigung des neu angefallenen Materials aus den letzten zwölf Jahren in keiner Weise beeinträchtigt worden. Nach wie vor handelt es sich bei dem Werk um eine echte, überall das rechte Maß haltende Gesamtschau von bemerkenswerter Geschlossenheit und klarer Linienführung.

Dahm selbst hat das Erscheinen der zweiten Auflage seines Deutschen Rechts nicht mehr erlebt. Am 30. Juli 1963 ist er verstorben. Trauernd gedenkt der Rezensent des hervorragenden Rechtsgelehrten, der im Alter von erst 59 Jahren mitten aus seiner Arbeit abberufen wurde.

Hermann Schwenn, Berlin

Giorgio del Vecchio: Grundlagen und Grundfragen des Rechts. Rechtsphilosophische Abhandlungen. Göttingen 1963. Vandenhoeck & Ruprecht. 306 S.

Von den Gefahren, die Spezialisierung und Kybernetik mit sich gebracht haben, besteht die größte wohl darin, daß wir unter der Vielfalt neu auftretender Gesichtspunkte die Orientierung, besonders auch in des Wortes ursprünglicher Bedeutung, verlieren könnten. Um diese Klippe zu vermeiden, bedürfen wir dringend solcher großen geistigen Übersichten, wie sie uns der Verf. mit seiner philosophisch-ethischen (natürlichen) Betrachtung des Rechts, das in weiten Teilen der Welt noch immer von der Gewalt überschattet wird, bietet.

Aus der Fülle der Probleme (die ein Sach- und Personenverzeichnis zweckmäßig erscheinen ließe) können hier nur wenige Gedanken aufgegriffen werden, wobei im Sinne *Schmollerscher* Tradition das Verhältnis von *Recht und Geschichte* den Vorrang haben soll. An und für sich betrachtet, können Ideen vom Strome der Zeit unabhängig entstehen und bestehen. Ein politisch naheliegendes Beispiel ist die Vorstellung der einen Welt, die sich in fast allen Religionen, in dem Bilde von der Herde und einem Hirten, sowie in den meisten philosophischen Systemen findet. Indes läßt sich doch nicht übersehen, daß ihre Verwirklichung erst heute, nach der von der Technik herbei-

geführten Unterbrechung der Kette angeblich naturbedingter Kriege möglich erscheint. Die vom Verf. (S. 284) getroffene Feststellung, daß sich das Zusammenleben in konzentrischen Kreisen von der Familie bis zur Nation und zur Menschheit vollziehe, sagt noch nichts Entscheidendes aus, weil die Frage des Warum unbeantwortet bleibt. Diese Dynamik, die Entwicklung selbst zu erforschen, ist kein Anliegen der kontemplativen Philosophie, weshalb sich der Verf. auch mit dem Hinweis auf die „verworrenen Pfade der Geschichte“ (S. 261) begnügt. Diese scheinbare Verworrenheit zu ordnen, ist das zentrale Problem der Geschichtssoziologie. Sie hat mit ausreichenden Gründen nachgewiesen, daß sich die staatlichen Gemeinschaften im weitesten Sinne hauptsächlich durch zwei gesellschaftliche Wachstumsfaktoren, die natürlichen Lebensnotwendigkeiten und das allgemeine Sicherheitsbedürfnis, ständig vergrößern; und zwar durch eine Art Zellenverbindung, zum Unterschied von der Zellenteilung in der Natur, und eine umgekehrte „Auslese der Arten“, die von den räumlich kleinen und zahlreichen Stadtstaaten über die merkantilistischen Territorialstaaten zu den wenigen Großstaaten von heute geführt hat. Das gilt zum mindesten für Europa, das zur Agentia für die Welt geworden ist. Ich selbst habe diesen Vorgang der Entstehung periodischer Superpositionen das Gesetz der wachsenden Souveränität genannt.

Seine Ausstrahlung nach außen äußert sich in zweifacher Weise, entweder in Gestalt der staatlichen Macht oder auch, und dies in zunehmendem Maße, durch die Installation des Rechts. Seit *Grotius* wird es als *ius gentium*, als „Völkerrecht“ bezeichnet. Wenn der Verf. dafür (S. 229) die Bezeichnung zwischenstaatliches Recht vorschlägt (im angelsächsischen Sprachbereich, wie auch in der UNO, heißt es „international law“), so ist das dem Ursprung nach angemessen. Positiv geht es jedoch die Menschen, die Völker an. Wie auch das sogenannte Kriebsrecht inhaltlich einen ausgesprochen „zivilen“ Charakter trägt, denn es dient vor allem dem Schutze von Leib, Leben, Eigentum und Freiheit der Bürger. Den Staaten selbst war ein solches Recht nicht immer bequem, noch hätten sie für ihre Zwecke eines solchen bedurft; denn sie waren „souverän“, auch in bezug auf das *ius ad bellum*, und hielten streng darauf, jede Lage „aus eigener Kraft“ zu meistern. Erst in unserer Zeit, da die nationale Souveränität brüchig zu werden beginnt, weil sie für sich allein weder Sicherheit noch Wohlstand zu gewährleisten vermag, gewinnt das Völkerrecht zunehmend staatenrechtliche Bedeutung. Daß sich hier eine Anschlußentwicklung vollzieht, erkennt man auch daraus, daß das Recht des einzelnen, international gesehen, besser gesichert ist als das Recht der Gemeinschaft. So kann heute jeder Angehörige des Staates X auf Grund der europäischen Menschenrechtskonvention nach Erschöpfung des nationalen Instanzenzuges an einem Europäischen Gerichtshof sein Recht suchen. Um aber das Recht eines Volkes, sagen wir das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen, einklagen zu können, dafür ist kein Gericht zuständig. Noch nicht. Eines Tages, wenn wir näher

an einen Weltstaat herangekommen sind (das soll hier nicht in Verbindung mit der deutschen Wiedervereinigung gesagt werden), wird auch die Eröffnung eines solchen Rechtsganges möglich sein. Nach erfolgtem Übergang von der Staatengesellschaft zu einer Staatengemeinschaft, einer *civitas gentium*, wird man allerdings nicht mehr von einem Völkerrecht, sondern mit Wahrscheinlichkeit (dem Begriff der Weltwirtschaft entsprechend) von einem *Weltrecht* sprechen.

Soziologisch hat also die Geschichte, was der Verf. (S. 100) in Zweifel zieht, doch einen „Sinn“, der auch durch eine atomare Kurzschlußhandlung nicht für immer ausgelöscht werden könnte. Er liegt, wie es *Hegel* ausgedrückt hat, in dem notwendigen Fortschritt des Bewußtseins der Freiheit, des Rechts und der *Demokratie*. Wenn der Verf. (S. 89) in Verbindung mit diesem „Evolutionismus“ die Gefahr des Fatalismus beschwört, so könnten wir ebenso gut mit dem Hinweis auf den Fanatismus antworten, den der „Marxismus-Leninismus“ erzeugt hat. Die Wahrheit ist auch hier zwischen den Extremen zu suchen, vor denen wir uns in jedem Falle hüten sollten. Hierfür zum Schluß noch zwei Beispiele. Wäre es wirklich so, wie der Verf. (S. 136) behauptet, daß das Recht die Volkswirtschaft „beherrscht“ (was unsere praktischen Erfahrungen auf den Gebieten der Preis-, Lohn- und Kartellpolitik keineswegs bestätigen), dann wäre jede Entwicklung ausgeschlossen. Dennoch findet sie statt, und zwar dadurch, daß die gesellschaftlichen Kräfte das tote Holz am Baum des Rechts Yggdrasil verkümmern lassen, um auf diese Weise Raum für neue, lebendige Triebe zu schaffen, aus Zweckmäßigkeit, aber auch aus den Wurzeln geistiger Ewigkeitswerte heraus. Zu ihnen gehört vor allem das Recht auf Freiheit. Wenn der Verf., der ein entschiedener Gegner aller totalitären Ideologien ist, meint (S. 254), daß der schwerwiegendste Fehler der Demokratie in dem Glauben beruhe, alles durch Mehrheitsbeschlüsse entscheiden zu können, so muß gesagt werden, daß ein solches Verfahren ein Wesensbestandteil dieses politischen Systems ist. Bei der Aufgeschlossenheit der Kulturvölker wird damit zumeist auch das Richtige getroffen. Daß die Mehrheit „der Unsinn“ an sich sei, wie es im Demetriusfragment heißt, kann heute füglich nicht mehr behauptet werden. Da jedoch niemand einen sicheren Schlüssel zur Wahrheit besitzt, sind Irrtümer unvermeidlich. Aber es ist gerade der Vorzug der Demokratie, daß sie in aller Regel durch wechselnde Mehrheiten verhältnismäßig einfach korrigiert werden können. In der Diktatur ist das nicht möglich. Und daran krankt die Menschheit heute.

Julius Gumpert, Berlin

Wilhelm Merk: Deutsches Verwaltungsrecht. Erster Band. Berlin 1962. Duncker & Humblot. XVI, 1014 S.

An Darstellungen des deutschen Verwaltungsrechts kürzeren oder mittleren Umfangs herrscht kein Mangel; aus ihnen ragen die Standard-Lehrbücher von *Forsthoff* (8. Aufl. 1961) und *Wolff* (Bd. 1: 5. Aufl. 1963, Bd. 2: 1962) hervor. Zu diesen tritt nunmehr der erste Band eines auf zwei Bände berechneten, breit angelegten Werkes über

die allgemeinen Lehren des deutschen Verwaltungsrechts, das in seinem Umfang über das bisher Vorhandene weit hinausgeht.

In der Anlage weicht das Werk von den beiden erwähnten Lehrbüchern dadurch ab, daß der Verfasser sich von vornherein auf die allgemeinen Lehren des Verwaltungsrechts beschränkt, während *Forsthoff* in einem seit langem angekündigten zweiten Band auch den besonderen Teil des Verwaltungsrechts behandeln will und *Wolff* schon im zweiten Band (der dritte steht noch aus) auch Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts einbezieht. Auch Merk läßt allerdings teils kürzere, teils längere Darstellungen solcher Rechtsgebiete einfließen, die herkömmlicherweise zum besonderen Verwaltungsrecht gezählt werden. So enthält z. B. der Abschnitt des zweiten Buches, der sich mit dem Staat als Träger der öffentlichen Verwaltung befaßt, eine Darstellung des öffentlichen Dienstrechts, insbesondere des Beamtenrechts (S. 544 ff.), und der Abschnitt „Die Selbstverwaltung“ eine Darstellung des Gemeinderechts (S. 625 ff.).

Der besondere Vorzug des Werkes von Merk und zugleich ein weiterer Unterschied zu den bisher vorhandenen Lehrbüchern liegt darin, daß der Verfasser der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung einen breiten Raum widmet. Die Geschichte der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ist in keinem Lehrbuch des Verwaltungsrechts so ausführlich und eingehend behandelt wie in dem Abschnitt des vorliegenden Buches über die „Entwicklung der öffentlichen Verwaltung“ (S. 179 ff.), der mehr als 100 Seiten einnimmt. Auch in den übrigen Teilen des Werkes geht Merk immer wieder der Geschichte der jeweils behandelten Institutionen nach. Beispiele hierfür sind die Darstellungen der geschichtlichen Entwicklung des staatlichen Behördenaufbaus (S. 464 ff.), der Geschichte der Selbstverwaltung im allgemeinen (S. 604 ff.) und der beruflichen Selbstverwaltung (S. 720 ff.) sowie der Geschichte des Begriffs und der Rechtsstellung der Beamten (S. 548 ff.).

In den systematischen Teilen des Buches bewegt sich die Darstellung vorwiegend auf dem Boden gefestigter Lehrmeinungen. Auf die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten wird weitgehend verzichtet. Besonders auffällig ist, daß der Verfasser in einem für ein neues Lehrbuch erstaunlichen Umfang ältere Literatur und ältere Rechtsprechung, vor allem die des Preußischen Obergerverwaltungsgerichts, verwertet und zur Veranschaulichung und als Beleg für das Dargestellte sogar bisweilen auf ältere Gesetze zurückgreift. Dieses Verfahren mag in einzelnen Fällen sehr aufschlußreich sein. Hierin liegt aber zugleich ein gewisser Mangel, weil zugunsten des älteren Materials das neuere Schrifttum und die Rechtsprechung der heutigen Obergerverwaltungsgerichte und des Bundesverwaltungsgerichts manchmal allzu sehr vernachlässigt werden. Dies macht sich in bestimmten Abschnitten besonders nachteilig bemerkbar, in denen auf diese Weise wichtige, in neuerer Zeit erörterte Probleme unerwähnt bleiben, deren Behandlung in einem Lehrbuch solchen Umfangs man eigentlich erwartet hätte. So erfährt der Leser beispielsweise bei der Erörterung

der sogenannten unbestimmten Rechts- und Ermessensbegriffe (S. 356 ff.) kein Wort über die neuere Lehre vom Beurteilungsspielraum. Die Frage der seit Jahren heftig diskutierten Rücknehmbarkeit fehlerhafter begünstigender Verwaltungsakte wird reichlich knapp behandelt (S. 890 f.). Auch kann sich der Leser nicht immer darauf verlassen, daß das Dargestellte im Einklang mit der heutigen Rechtslage steht; denn bisweilen macht der Verfasser nicht deutlich genug kenntlich, daß er sich auf der Grundlage nicht mehr geltenden Rechts bewegt. Bei der Darstellung des Verwaltungszwangsverfahrens z. B. (S. 946 ff.) geht der Verfasser von dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 27. 4. 1953 aus, greift aber gelegentlich auf das frühere preußische Recht zurück; dabei kommt er zu Feststellungen wie jener, daß in bestimmten Fällen eine verwaltungsgerichtliche Klage ausgeschlossen sei (S. 956), ohne zu erwähnen, daß diese Regelung überholt ist und im übrigen mit der verwaltungsgerichtlichen Generalklausel nicht zu vereinbaren wäre. Bisweilen geht das Hervorheben älteren Rechts so weit, daß der Verfasser im Text die frühere Rechtslage darstellt und das geltende Recht nur in einer Fußnote erwähnt (z. B. Anm. 46 auf S. 982). Angesichts solcher Stellen wird der Eindruck hervorgerufen, daß dem Werk ein älteres Manuskript zugrunde liegt, das später in nicht ganz zureichender Weise überarbeitet worden ist.

Einige weitere Unebenheiten finden sich in den Ausführungen über die in der Praxis besonders wichtigen Fragen der Fehlerhaftigkeit, Rücknehmbarkeit und Widerruflichkeit von Verwaltungsakten. Wenn der Verfasser (S. 873) einen gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßenden Verwaltungsakt stets für nichtig hält, so geht das sicher zu weit. In Widerspruch hierzu stehen auch die an anderer Stelle gebrachten Beispiele für solche Verwaltungsakte, die fehlerhaft, aber nicht nichtig sind (S. 877 f.); denn auch in diesen Beispielen handelt es sich um Verstöße gegen zwingende Vorschriften. Bei der Behandlung der Widerruflichkeit (S. 886 ff.), die sich nach der Systematik — entsprechend der üblichen Terminologie — offenbar nur auf fehlerfreie Verwaltungsakte beziehen soll (denn die Rücknehmbarkeit wegen Fehlerhaftigkeit ist vorher gesondert behandelt worden, vgl. die Überschriften S. 869 und S. 877), werden gleichwohl Fälle fehlerhafter Verwaltungsakte mit abgehandelt (S. 890 f.). Solche Unklarheiten können gerade bei Studenten, für die das Buch nach dem Vorwort (S. VIII) in erster Linie bestimmt ist, Verwirrungen stiften.

Der Wert des Buches insgesamt soll durch diese kritischen Bemerkungen nicht geschmälert werden. Das Werk, in dem eine Fülle von Material verarbeitet ist, läßt auf allen Seiten eine unendliche Mühe und eine liebevolle Beschäftigung mit dem Gegenstand der Darstellung erkennen. Wenngleich es, bedingt durch seine Grundkonzeption, zu den gegenwärtigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen unmittelbar nicht viel beiträgt, wird es als Bestandsaufnahme, Zusammenschau und Rückbesinnung willkommen und nützlich sein.

Hans Otto Bleß, Hamburg